



Vierteljähriger Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Weiden-Monnem. 60 Pf.,  
außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den  
Raum einer sechzehnseitigen Petit-Zeitung 20 Pf., Reklame 60 Pf.

Redaktion: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
amtstellen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag  
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 115. Morgen-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 16. Februar 1886.

Aus der Assimilirungsgeschichte der Provinz Posen.  
(Friedrich der Große. — Zerboni. — Flottwell.)

I.

Friedrich der Große.

Als Friedrich der Große mit den Kaiserhöfen über die Besetzung einiger Länderecken von dem Königreich Polen verhandelte, hat er oft ausgesprochen, daß der ihm zufallende Theil eine Sandbüchse sei, die ihm nur annehmbar erscheine, weil sie eine Verbindung zwischen sonst getrennten Theilen seiner Monarchie herstelle. Als es dann im Jahre 1772, wirklich zur ersten Theilung Polens kam und der nördliche Theil der jetzigen Provinz Posen, der sogenannte Nezedistrict, welcher zur Provinz Westpreußen geschlagen wurde, an Preußen fiel, bereiste der König das neu erworbene Land und fand da freilich, daß es mit der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens bei Weitem nicht so schlecht bestellt sei, als er gedacht hatte, daß aber die Cultur derselben über alle Maßen darniedleriege. „Man hat mir ein Stückchen Anarchie gegeben, mit dessen Umnutzung ich mich beschäftigen muß. Ich glaube Canada ist ebenso cultivirt“ — hat er einmal über seine neue Erwerbung geurtheilt. Auf die Quadratmeile kamen 763 Menschen, die Hauptstadt des Landes, Bromberg, heute eine blühende Stadt von nahezu 40 000 Seelen, hatte hochgerechnet 800 Einwohner.

Die Culturarbeit, welche der König nun sofort in diesem Lande begann, war von einem so großartigen Umfange, daß sie es völlig umgestaltete. Der Nezedistrict war für den König gleichsam das Lieblingskind seines Alters, wie der Faust der Goetheschen Dichtung hat er sein bewegtes Leben damit geschlossen, eine Einöde in fruchtbare Geißle umzuwandeln. Während der 14 Jahre, die ihm für diese Arbeit vergönnt waren, hat er das Land mehrfach bereist, unermüdlich Anordnungen auf Anordnungen getroffen und bis in's Kleinste hinein sich um das Emporbringen derselben gekümmert. Unaufhörlich fragte er, daß ihm nicht genug geschehe, daß das Land noch immer in der größten „Bredouille“ sei und nicht selten sandte die Ungehobenheit des Königs ein Donnerwetter auf die Häupter seiner dortigen Beamten herab. „Nieberhaupt will ich Euch hiermit nochmals wiederholen, daß, wosfern Ihr Eure Schuldigkeit nicht besser wahrnehmet und die Sachen dorten nicht so in Ordnung halten werdet, wie Ich es Euch vorwicke. Ihr großen Lärm mit mir kriegen werdet.“ Als er im Frühjahr 1783 wieder einmal einen Theil der Provinz bereiste „und die Wirtschaft da gesehen hatte“, drohte er: „Ich schaffe die Directoren ab und die Räthe jage Ich fort.“

Es ist nun hier nicht der Ort, die durchgreifende Thätigkeit des Königs nach allen ihren Richtungen hin zu verfolgen. Sie umfaßte ebenso das Kleinsten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Hebung der Landwirtschaft, der Wiederaufbau der Städte, die Austrocknung der Sumpfe, die Errichtung von Kirchen und Schulen, die Ansetzung von Handwerkern, die Verhältnisse der Ausfuhr und Einfuhr interessierten ihn ebenso, wie die die Umfriedung der Kirchhöfe, der Schnapsverbrauch der Bauern, die Bereitung der Butter und die Verwendung des überflüssigen Düngers. Ganz besonders erwähnenswert aber in Rücksicht auf die jetzt wieder in den Vordergrund tretenden Fragen ist die Stellungnahme und die Thätigkeit des Königs bezüglich der Germanisierung des ursprünglich polnischen Landes.

Eines der hauptsächlichsten Mittel, dem neu erworbenen Lande aufzuhelfen, war die Einführung neuer Menschen und Arbeitskräfte in die nur dünn bewohnten Nezelandschaften, und da lag es für den König sehr nahe, diese Arbeitskräfte sich aus Deutschland zu holen und durch die Ansiedelung derselben das Land zugleich zu cultiviren und zu germanisieren. Friedrichs Bestrebungen in dieser Beziehung werden oft falsch beurtheilt: die Germanisierung des Landes ist ihm nicht eigentlich Selbstzweck gewesen, sondern streng genommen nur Mittel zur Cultivirung derselben. Die nationale Propaganda der Polen hatte damals noch nicht begonnen und der König konnte durchaus keinen Grund haben, die Polen zu fürchten. Ihn hat für diese Nation, die er nur als gefügiges und läufiges Spielzeug fremder Willkür kannte, nur ein Gefühl besetzt: nämlich das der Verachtung. Er hielt die Edelleute „die Herrn auf ki“ für unverhinderlich leichtfertig und das übrige Volk, besonders die polnischen Bauern für so dumme und roh, daß er daran von vornherein verzweifelt und erkennt werden. Das sicherste Mittel, um diesen seltsam Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit Deutschen zu mieten.“ Ein paar Jahre später sagte er in einer Generalanweisung an den Präsidenten v. Domhardt, einen seiner tüchtigsten Gehilfen in der Culturarbeit in Westpreußen: „Wenn fremde Familien etabliert werden, so muß das nicht einzeln mit den hiesigen durcheinander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Colonien, mitten unter dem groben und bunten Zeuge angelegt werden, die ganz allein wohnen und ihre Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das hiesige Volk um so besser sieht und gewahr wird, wie jene sich einrichten und wirtschaften. Wenn sie sodann den Nutzen davon sehen, so werden sie nach und nach sich auch schon gewöhnen, den fremden Leuten nachzuahmen und fleißiger und ordentlicher zu werden. Gleich im Anfang ist solches wohl nicht zu erwarten, aber mit der Zeit werden sie wohl kluger werden und begreifen lernen, was Fleisch und Industrie vor Nutzen und Vortheil schafft.“ Die neuen Ansiedler war er jedoch nicht gewillt, aus seinen eigenen Landen herbeizuschaffen, weil er fürchtete, diesen dadurch Abbruch zu thun. Am liebsten waren ihm Leute aus dem Reich, wie Pfälzer, Sachsen, Thüringer, Mecklenburger, Friesen, auch deutsche Polen, aber keine „Stockholmer“. Wo es sich gerade schickte, nahm er sogar mit Tartaren vorlieb. „Bei Inowraclaw und der Gegend — sagt er einmal — gibt es viele Moränen und andere Plätze, wo sich viele Dekomone anbringen läßt, wenn solche urbar gemacht und Colonisten darauf angesetzt werden; und weil es dorten an Menschen fehlt, so wäre

es Mir schon recht, wenn sich die jetzt an der Polnischen Grenze aufhaltenden Tartaren in den Gegenden in Meinem Lande niederlassen wollten. Ich möchte solche zu Kriegszeiten zu Soldaten gebrauchen und in Friedens-Zeiten solten sie ruhig bey den Thrigen zu Hause gelassen werden. Ihr habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr solche hereinziehet. Ich will ihnen auch Moscheen bauen, ihnen allen Schutz angedeihen lassen und sie überhaupt wie Meine übrigen Untertanen behandeln.“ Auch ausgediente Unteroffiziere seines Heeres wollte er gern in dem neuen Lande versorgen. Er empfahl ihnen denn auch wohl, sich mit Polinnen zu verheirathen. Die Befürchtung, daß diese seine Leute zu Polen machen würden, hegte er nicht. Im Gegenteil hoffte er, daß sie sich in der Ehe zu deutschen Hausfrauen umgestalten würden und behafthi ihren Gatten, sie zum deutsch sprechen anzuhalten. Wenn aber die Frauen ungehorsam seien, so sollten sie in Gottes Namen nicht vergessen, daß sie einst mit Ehren des Königs Corporalstock geführt hätten.

Im Ganzen wurden nach den neuesten Berechnungen in den Jahren 1772—1786 in Westpreußen 2200 Familien mit etwa 11 000 Seelen angesetzt. Die hierfür angewandten Kosten betragen z. B. für das Jahr 1781 60 000 Thaler. Für die Anstellung einer einzelnen Familie berechnete der König im Minimum 150 Thaler; denn sonst kostete es ihn in anderen Provinzen. Doch bewilligte er, daß diese Summe für die neuworbenen Lande erheblich überschritten werde.

Die Länderecken für die neu anzusetzenden Colonisten gewann der König zunächst aus den urbar gemachten Sumpfen und Brüchen, ferner aus den zahlreichen Domänen, welche zumeist aus den eingesetzten polnischen Starostigutern entstanden waren. Bei den Edelleuten aber sollen Ansiedelungen nicht stattfinden, „so lange sie ihre wilde Wirtschaft noch so fortführen und nicht ordentlicher werden.“ Hingegen empfiehlt er ein anderes Mal, auch auf den Gütern der Edelleute, „die ordentlich und gut sind,“ Colonisten anzusezen.

Die Stellung, welche Friedrich der Große zu dem polnischen Adel im Nezedistrict einnahm, ist überhaupt für die Geschichte seiner Colonisations-Bestrebungen sehr charakteristisch. Auch hier war es mehr die Hebung der Cultur, als national-politische Motive, die er im Auge hatte, und auch hier ging er dem Polenthum nur deshalb und nur in so weit zu Leibe, als er es für ein culturständisches Element hielt. Unter diesem Gesichtspunkt hat er sich auch mit der Frage der Expropriation der adeligen Grundbesitzer beschäftigt, aber er theilte da die polnischen Edelleute in zwei ganz verschieden zu behandelnde Klassen: in solche, welche auf ihren Gütern lebten und sie bewirthschäfteten und in solche, die nur ihre Renten aus ihren Besitzungen im Nezedistrict zogen und dieselben auswärts verzehrten. Gegen diese letzteren, die er nicht gerade höchst mit Vorliebe als „das polnische Zeug“ bezeichnete, richtete sich sein besonderer Unwill, und es war eine seiner hauptsächlichen Bestrebungen, ihnen ihre Güter abzukaufen, und „dann darauf Verbesserungen zu machen, damit dort die polnische Wirtschaft nicht länger fortduere“. Hierbei wartete er nicht die freie Entscheidung der betreffenden Edelleute ab, sondern nach seinem Grundsatz, „mit denen Polen keine Complimente zu machen“, stellte er ihnen für das Jahr 1781 einen Endtermin, bis zu dem „sie sich erklären sollten, was sie sein wollen: Polen oder Preußen“ und bis zu dem diejenigen, „welche in Polen zu bleiben beabsichtigen“, Anstalt getroffen haben sollten, ihre Güter zu verkaufen. Er gestattete es auch ausnahmsweise für solche Güter, daß Leute bürgerlichen Standes sie ankaufen.

„Denn obwohl in anderen Provinzen es wider die Gesetze läuft, daß Leute bürgerlichen Standes adlige Güter acquiriren, so wollen Seine Königliche Majestät doch in Westpreußen solches accordiren, um nur die Polen los zu werden, weil Ihnen dorien ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk.“ Von Edelleuten hingegen, welche im Lande selbst wohnten, wollte er die Güter nicht kaufen, ja er erklärte noch kurz vor seinem Tode einmal, es werde ihm lieb sein, wenn sie ihre Besitzungen durch ihre eigene Wirtschaft verbesserten.

Es war dem rastlosen Monarchen nicht vergönnt, seine Colonisations-thätigkeit bis zu Ende zu führen, mitten in seinem Werke hat ihn der Tod ereilt. Noch im Juni 1786 hat er ausführliche Instructionen und Pläne für das kommende Jahr, welches er nicht mehr erleben sollte, entworfen, ja noch am Abend des 15. August unterzeichnete der Sterbende eine Ordre an die Bromberger Kammer über eine Culturangelegenheit in Westpreußen.

Der König hat es — wie schon erwähnt — direkt niemals ausgesprochen, daß es seine Absicht sei, den Nezedistrict zu germanisieren. Eine solche Absicht lag auch weder im Geiste seiner Zeit noch seiner Persönlichkeit, aber er kam doch in der Praxis auf diese Tendenz hinaus, weil er die Polen zu seiner Culturarbeit für ungeeignet hielt. Und so hat er denn, trotzdem ein Vorgehen im lediglich nationalen Interesse ihm fern lag und trotzdem er seine Arbeit unvollendet einem Nachfolger hinterließ, der sie nicht in seinem Geiste forsetzte, doch ein Resultat erzielt, dessen Wirkung in nationaler Hinsicht noch im jetzigen Augenblick deutlich sichtbar ist. Denn während nach den neuesten Aufnahmen in den später erst zur preußischen Monarchie geschlagenen Theilen der jetzigen Provinz Posen die polnische Bevölkerung bei Weitem das Übergewicht hat, nimmt sie z. B. im Kreise Bromberg 73,1 p.C., im Kreise Gartkau 85 p.C. der Gesamtbewölkerung ein.

r—

## Deutschland

— Berlin, 14. Februar. [Der Gesetzentwurf über die Volksschulen in den Provinzen.] Nach § 3 des Gesetzentwurfs über die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen und des Regierungsbezirks Oppeln soll der Staat diejenige Verpflichtung übernehmen, welche durch die Vorschrift des § 33, Titel 12, Theil II. des Allg. Landr. den Gutsherrn auf dem Lande gegenüber ihren damaligen Untertanen rücklich der Unterhaltung der Volksschulen auferlegt worden ist. Diese Bestimmung wird dadurch begründet, daß die Vorschrift des Landrechts (die Gutsherrn sollen ihre Untertanen, welche zur Ausbringung ihres Beitrages ganz oder zum Theil auf eine Zeit lang

unvermögend sind, dabei nach Notdurft unterstützen) von Alters her eine Quelle der Unzufriedenheit und vielfachen Streites gewesen sei, daß zwar die fortbauernde Rechtsfähigkeit derselben von der Vermaltung, sowohl wie von der Rechtsprechung angenommen werde, indeß sehr erhebliche Bedenken, sowohl in Betreff der rechtlichen Begründung als auch der praktischen Ausführung vorhanden seien, und daß deshalb die Beseitigung des § 33 schon bei der sich jetzt darbietenden gesetzgeberischen Gelegenheit geboten erscheine. Wenn man die ersten Erwägungen zugiebt, so ist doch zunächst wohl die Frage berechtigt, aus welchen Gründen die Regierung nicht schon längst eine „gesetzgeberische Gelegenheit“ geschaffen und die Beseitigung des Paragraphen in dem gesamten Gebiete, in dem er noch als zu Recht bestehend betrachtet wird, veranlaßt hat. An Anregungen dazu hat es ihr nicht gefehlt, wie schon die von ihr selbst erwähnten Urtheile von ordentlichen und Verwaltungsgesetzten darthun, noch mehr aber Verhandlungen, die erst in der vorigen und vorvorigen Session des Abgeordnetenhauses über diesen Gegenstand gepflogen worden sind. Die „Klinte der Gesetzgebung“ in Bewegung zu setzen, scheut sich die preußische Staatsregierung doch sonst nicht. Aus der Begründung geht hervor, daß die dem Staate durch die Übernahme der Verpflichtungen der Gutsherrn entstehenden Ausgaben sich auf höchstens 60 000 M. jährlich belaufen werden. Gar zu groß könnten also die Ausgaben des Staates nicht werden, wenn § 33 im ganzen Geltungsbereiche aufgehoben würde. Kann die Regierung die Bedenken gegen den jetzigen Zustand genügend begründen, so wird ihr die Zustimmung nicht fehlen. Aber man wird der Frage nicht vorbeugen können, weshalb denn bloß die Rittergutsbesitzer von den ihnen obliegenden Lasten befreit werden sollen, weshalb nicht auch die Landgemeinden und Städte. Die Begründung meint, es sei nur billig, die Gutsbesitzer in Posen und Oppeln gleichzeitig mit der Entziehung des Lehrerbewerbungsrechtes von der aus § 33 hergeleiteten Verpflichtung zu entbinden. Würde es aber nicht ebenso billig sein, die Gemeinden, denen man durch dasselbe Gesetz das Berufungsrecht nehmen will, von der Verpflichtung, die Gehälter der Lehrer zu bezahlen und die Schulen zu unterhalten, zu entbinden? Darüber enthält der Gesetzentwurf nichts, nur der Großgrundbesitz soll einen, wenn auch im Ganzen nur kleinen, für den einzelnen Besitzer bezw. für das einzelne Gut aber innumerhin nicht zu verachtenden materiellen Vortheil erlangen. So tritt der agrarische Zug, der durch unsere ganze neue Gesetzgebung geht, selbst bei dieser Gelegenheit in die Erscheinung. Auf die Belastung, welche den Gemeinden durch die Verpflichtungen der Lehrer „im Interesse des Dienstes“, durch Pensionen und Umzugskosten sicher erwachsen werden, mag hier nur kurz aufmerksam gemacht werden.

[Die Canalvorlage.] Diesenigen Präfissen, schreiben die „B. P. N.“, welche die Einbringung der Canalvorlage als unmittelbar bevorstehend bezeichneten, dürfen nicht völlig unterrichtet gewesen sein. Von einer Abänderung der in der früheren Vorlage über die Hergabe des Terrains seitens der Interessenten getroffenen Bestimmung ist allerdings Abstand genommen und damit eine der an die Verfolgung des Planes zu knüpfenden Fragen vorläufig erledigt worden. Allein es scheinen trotzdem die Verhandlungen zwischen den beteiligten Messen über die Einzelheiten der Canalprojekte, von denen das eine bekanntlich ganz neu, das andere in mehreren Punkten gegenüber der letzten Vorlage wesentlich modifizirt ist, noch nicht definitiv abgeschlossen. So sehr es daher auch in der Absicht der Staatsregierung liegt, die Einbringung der Canalvorlage zu beschleunigen, und so wenig aus tactischen Gesichtspunkten an eine über das durch nothwendige Einzelvorschrift bedingte Maß hinausgehende Verzögerung dieses Zeitpunktes gedacht wird, so wird doch zunächst der Abschluß jener Verhandlungen abzuwarten sein, bevor die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlegung des Gesetzentwurfs nachgesucht werden kann. Zwischen wird an der Erwartung festzuhalten sein, daß die Canalvorlage noch in der laufenden Session zur gesetzgeberischen Genehmigung gelangt, und zwar um so mehr, als die schwerwiegenden Aufgaben, welche dem Landtag bereits vorliegen und ihm noch in Aussicht stehen, eine längere Dauer der Session bedingen werden, als anfänglich angenommen wurde.

[Gegen das Branntweinmonopol.] Aus Schönhausen an der Elbe ist dem Abgeordneten Eugen Richter eine Petition gegen das Branntweinmonopol für den Reichstag mit 58 Unterschriften zugegangen.

[Zur Ausstellung in Berlin.] Da nach den Beschlüssen der Magistratsdeputation und der Deputation der Aeltesten der Kaufmannschaft in Betreff der nationalen Industrie-Ausstellung in Berlin mit den Vorbereitungen sofort vorgegangen werden soll, so werden vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordneten-Versammlung und der Willigung der Geldmittel zu diesen Vorbereitungen in Bezug auf den Ausstellungsplatz sogleich einleitende Schritte geschehen müssen. Als Ausstellungsplatz ist der „Nat.-Ztg.“ aufzugehen, der Treptower Park bestimmt; ein anderer günstiger gelegener Platz ist auch nicht vorhanden und außerdem werden bei einem Park viele Kosten, welche durch die Einrichtung des Platzes anderswo entstehen würden, erspart. Zugänglich ist der Ausstellungsplatz durch Droschken, Pferdebahn, Omnibus, Dampfschiff, ferner durch die Ringbahn und die Görlitzer Bahn. In Bezug auf die Bahnen sollen indeß noch Schritte geschehen, welche die Zugänglichkeit wie auch den Transport und die Abladung von Gütern erleichtern. Der alte Köpnicker Weg, die frühere Landstraße, welcher sich in sehr mangelhaftem Zustande befindet, muß verbessert werden, die Verhandlungen darüber werden seit mehreren Jahren geführt. Die Ausstellung wird sie schnell zum Abschluß bringen, wie auch die völlige Vollendung des Parks selbst, die ohnehin beabsichtigt ist, herbeiführen. Ohne Zweifel wird ferner Treptow Gas- und Wasserleitung erhalten. Treptow ist zwar eine selbstständige Gemeinde, aber der bei weitem größte Theil des Grundbesitzes gehört der Stadt, und außerdem sind die schönen Anlagen des Parks, des Plänterwalds und des Eichbusches, sowie das Gasthaus in Treptow selbst und das Eichhäuschen für die Stadt Berlin und ihre Einwohner angelegt. Für Treptow kann die Stadtverwaltung mehr thun, als für jede andere Gemeinde. Ob der Treptower Park an die Canalisation angeschlossen werden wird, steht noch nicht fest. Auch die Gemeinde Treptow wird manches und zwar namentlich in Bezug auf ihre Wege thun müssen; sie muß namentlich die Gemeinde mit

der Gegend an der Spree und dem Cierhäuschen verbinden helfen. Die Verathungen hierüber stehen in Aussicht.

[Ein Gedenktag.] Am 15. Februar ist der hundertjährige Geburtstag eines preußischen Staatsmannes, der es verdient hat, daß man sich seiner, auch nachdem er nunmehr schon lange auf dem Berliner alten Matthäi-Kirchhof ruht, erinnere: der hundertjährige Gedenktag der Geburt Ludwig Kühne's. Die „Nat.-Btg.“ schreibt: „Viele von uns haben ihn gekannt, das Muster eines preußischen Beamten aus der Zeit der Wiederherstellung des Staates nach der napoleonischen Fremdherrschaft, den Mitarbeiter von Moß und Maassen bei der Einführung und Erweiterung des Zollvereins, den Miturheber des preußischen direkten Steuersystems, welches im Krieg und Frieden in schwerer Zeit den Staat leistungsfähig machte, den überzeugten Vorläufer einer maßvollen vorgehenden Freihandelspolitik, den gemäßigten, aber unerschütterlichen Liberalen, der nach dem Austritt aus dem Staatsdienste von 1852 bis 1863 einer der Vertreter Berlins im Abgeordnetenhaus war und als solcher insbesondere während der Reaction der fünfziger Jahre einer der Vertheidiger der Verfassung. Dreißig Jahre lang war er im preußischen Finanzministerium, dessen Leitung zu übernehmen er nach dem Beginn der konstitutionellen Periode wiederholt aufgesfordert wurde, er aber stets ablehnte, der einflussreichste Vertreter der Stein-Hardenberg'schen Grundsätze.“

[Die Weltfriedens- und Schiedsgerichts-Vereinigung.] Beuhß Besprechung über die Bildung einer Gesellschaft zur Förderung eines guten Vernehmens zwischen den Nationen fand gestern Abend auf Einladung des Vorsitzenden der Weltfriedens- und Schiedsgerichts-Vereinigung Großbritanniens, des Mr. Hodgson Pratt, im großen Fraktionsraume des Reichstagsgebäudes eine Sitzung statt, der u. a. auch die Abgeordneten August Reichensperger, Pfafferoth, Prof. Birchow, Schrader, Dr. Barth, Lenzmann, ferner Carle Mayer-Stuttgart, Dr. Max Hirsch, Franz Dunder, Sanitätsrat Neumann und eine Anzahl Juristen bewohnten. Den Vorsitz führte Prof. Birchow, der in einem kurzen Gründungsrede für das angeregte Unternehmen aussprach. „Wir hier in Berlin sind in der glücklichen Lage, unter der Gewalt eines sehr lehrreichen Beispiels zu stehen, welches das Rüttliche der Idee, Schiedsgerichte über politische Streitfragen entscheiden zu lassen, in ausgezeichneter Weise bestätigt. Der Spruch eines Schiedsgerichts hat uns in der Carolinenfrage von der drohenden Gefahr eines Krieges tatsächlich befreit.“ Mr. Pratt, der in Begleitung eines Ungars erschien, nahm nun selbst das Wort, um in französischer Sprache seine Ideen näher auszuführen. Er beabsichtigte, in allen Staaten Comités bzw. Gesellschaften zu bilden, welche die Aufgabe haben sollen, bei entstehenden Differenzen zwischen den Nationen durch Einwirkung auf Presse, Parlament und Volk Misverständnisse zu klären und auf Grund schiedsrichterlicher Sprüche ohne Krieg das gute Einvernehmen wieder herzustellen. Mr. Pratt ist sich darüber klar, daß man nicht gleich von Anfang an bei großen Staatsfragen auf diesem Wege zum Ziel kommen kann, er hofft aber, daß in kleineren Fragen eine solche Einwirkung sehr wohl erfolgreich sein werde, insfern sie vermeide, daß diese kleineren Fragen größere Bedeutung gewinnen. In der Debatte nahm zunächst der Abgeordnete Reichensperger das Wort: „Ich hoffe und vertraue, daß das, was wir hier besprochen wollen, gute Folgen hat. Die Presse muß den ersten Anstoß geben, sie muß auch den ersten Anprall abwehren, der auch dieser Verstreitung nicht erspart bleibt.“ Ich bin der Meinung, daß eine solche Bekämpfung sehr bald fruchtbare sich erweisen, daß sie die Aufgabe des künftigen Jahrhunderts erleichtern wird, die doch dahin gerichtet sein wird, einen allgemeinen europäischen Amphitryonenbund zu bilden, der den Krieg nur als Ausnahme erscheinen läßt. Ich glaube daher, daß man dieser Verstreitung die Hand bieten muß, mit ihr wird allein das praktische Christenthum gefördert, welches in der kaiserlichen Postkarte empfohlen.“ Abgeordneter Schrader sprach vom speziell deutschen Standpunkt einige Worte zur Sache. Herr Karl Mayer bestätigte, daß man in Stuttgart mit der Idee auf dem besten Wege sei, während Herr Dr. Max Hirsch constatirte, daß bereits vor Jahren in Arbeiterkreisen der Gedanke internationaler Schiedsgerichte Zustimmung gefunden. Abgeordneter Dr. Barth fürchtet freilich, daß man in Berlin auf einen großen Indifferentismus stoßen werde, es sei daher empfehlenswert, die Angelegenheit zunächst in verhältnismäßig kleinen Kreise zu belassen und einen günstigen Moment abzuwarten, um die Sache mehr in die Öffentlichkeit zu tragen. Abgeordneter Lenzmann widerprach dem. Wenn Leute mit gutem Namen für die Sache eintreten, werde man auch der großen Masse gegenüber kein Fiasco machen, und hoffentlich werden dann wenigstens die politischen Parteien das thun, was die demokratische bisher allein gethan habe, die Sache in ihr Programm aufzunehmen. Die Versammlung beschloß sodann, daß es nach ihrer Ansicht wünschenswert ist, daß eine Gesellschaft (Comité) zu Berlin gebildet werde, deren Zweck es sein soll, auf der Grundlage der Gerechtigkeit und gegenseitiger Achtung die Befreitung von Misverständnissen zwischen Nationen und den Ausgleich von Streitfragen anzustreben, und daß im Hinblick auf die Bildung einer solchen Gesellschaft ein vorläufiges Organisations-Comité gewählt werde; die Wahl selbst fiel auf die Herren Birchow, Schrader, Reichensperger, Lenzmann, Pfafferoth, Max Hirsch und Nathan. Das Comité wurde mit der Vollmacht ausgestattet, solche Personen, deren Hinzuziehung zu diesem Werke gewünscht werden mögten, und zwar namentlich auch conservative Abgeordnete, sich zu cooptieren.

[Die Beleidigungsklage des Schriftstellers Richard Nathan] gegen den bekannten Simon May beschäftigte heute in zweiter Instanz die sechste Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Es handelt sich um eine von Herrn May für den „Reichsboten“ hier in Berlin angefertigte „Original-Correspondenz“ aus Rom, in welcher die Person des Klägers nicht nur lächerlich gemacht, sondern auch mit allem möglichen Schmutz beworfen worden war. Trotzdem der Redakteur des „Reichsboten“, Pastor Engel, welcher dieselben Artikels wegen bereits zu 100 M. Geldbuße verurtheilt worden ist, diese Correspondenz in der Handschrift

des Herrn May erhalten hatte, bestritt dieser trotzdem die Autorschaft und erzielte vor dem Schöffengericht auch eine Freisprechung, da er die Richter darüber zu halten wußte, ob nicht am Ende der als Zeuge figurirende Redakteur Ernst Schumann der eigentliche Verfasser sei. Auch heute wies Herr Simon May die „unbedingte“ Autorschaft mit solcher Energie von sich, daß der Vorsitzende dem Kläger nahe legte, sich damit zufrieden zu stellen, wenn Herr May, der inzwischen auch noch die christliche Taufe empfangen, ihm als Collegen wahrheitsgemäß versichere, daß er den Artikel nicht geschrieben habe, sondern nur „mechanischer“ Autor sei. Der Kläger refusirte aber die „Collegenschaft“ des Herrn May und erklärte, daß für ihn die Wahrheitsliebe desselben durch den Empfang der Taufe nicht größer geworden sei. Die erneute Beweisaufnahme hatte nun das Resultat, daß der Gerichtshof an der Autorschaft des Herrn May keinen Zweifel hatte; er erachtete außerdem den Artikel für ein „Product der Bosheit und Geißelhaft“ und erkannte deshalb unter Aufhebung des ersten Urteilsthes auf eine Geldstrafe von 200 Mark, event. 200 Lagen Gefängnis. (Volks-Btg.)

[Frankfurt a. M., 14. Febr. [Der Magistrat] erwidert der Stadtverordneten-Versammlung auf deren Antrag, betreffend das Brantwein-Monopol: er trage lediglich aus principiellen Gründen Bedenken, gemeinsam mit derselben gegen die Einführung des Monopols beim Bundesrat und beim Reichstag vorstellig zu werden. Ohne die Kompetenzfrage in Erörterungen ziehen zu wollen, halte er die städtischen Collegen nicht berufen, als solche in die Fragen der allgemeinen Politik, der Finanzgesetzgebung und der Wirtschaftspolitik des Reichs und Staats einzutreten, wenn dieselben nicht, wie dies bei der Börsensteuer für unsere Stadt der Fall war, eine hervorragende örtliche Bedeutung oder eine unmittelbare Beziehung zu den Gemeinde-Angelegenheiten haben. Die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung haben ein Mandat durch ihre Verufung in die städtische Verwaltung hierfür nicht bekommen. Das bald von dieser, bald von jener Partei verlangte Eingreifen in solche wirtschaftliche, finanzielle und politische Fragen des Deutschen Reichs oder des preußischen Staates würde die bedenklichsten Folgen für die auf diesen Gebieten neutrale Stellung der Gemeinde-Vertretung haben. Die Frage wegen der Einführung des Brantwein-Monopols gehöre zu den allgemein politischen, steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen des Reichs, welche für unsere Stadt keine besondere lokale Bedeutung besitzen, vielmehr uns nicht mehr und nicht weniger betreffen, als das übrige Deutschland. Auf der anderen Seite ist für solche Petitionen ein praktisches Bedürfnis nicht vorhanden. In der Zeit des allgemeinen Stimmrechts, der freien Presse und des freien Versammlungsbrettes kann die öffentliche Meinung sich deutlich genug aussprechen, ohne dabei der Hilfe der Vertretung der Gemeinde zu bedürfen.

### Großbritannien.

[London, 13. Febr. [Die Scene auf Trafalgar Square am letzten Montag] wird, wie den „Daily News“ aus Paris geschrieben wird, von Herrn Wereschschagin gemalt werden. Dieser Künstler schrieb an den Pariser Correspondenten des genannten Blattes:

„Ich war zufällig in London während der Krawalle und Augenzeuge zweier Meetings in Trafalgar Square. Das Gebaren des Pöbels war fürchterlich; aber auf die Gefahr, Sie zu beleidigen, muß ich hinzufügen, daß ich niemals menschlich Wesen sah, die so ausgehungert, herabgewürdig, schlecht gefleidet und gräßlich elend aussahen. Die Sprache ist ohnmächtig, um der Wirkung Ausdruck zu geben, die auf mich erzeugt wurde durch den Anblick einer so unaussprechlich ungünstlichen und durch Elend brutalisierten Menge.“

Zu dieser Schilderung des russischen Malers bemerkten die „Daily News“:

„Die allgemeinen Aussagen von Zuschauern stimmen mit Herrn Wereschschagin nicht überein. Mit Ausnahme einiger berufsmäßiger Bummler und Diebe, welche nach dem Platze strömten, war ein beträchtlicher Theil der Menge aus den wohlgenährten und gut besoldeten Schätzjägern und einigen sogenannten Socialisten zusammengesetzt. Die große Mehrheit war gebildet aus dem ehrlichen Arbeiter, in seine Werktagstracht gekleidet, leidend zwar an Mangel an Arbeit und spärlichem Lohn, aber keineswegs ausgebürgert. Wenn Herr Wereschschagin entschlossen ist, seine Leimwände nach einer Einbildungskraft zu füllen, so muß er nach den Weinräumen des Faubourg St. Antoine gehen, deren Besucher ihm vielleicht unbewußt vorschwebten, als er schilderte, was er, wie er glaubte, in Trafalgar Square gesehen hatte.“

In demselben Artikel äußern sich die „Daily News“ sehr ungehalten über die wahrhaft vernichtenden, aber nicht immer zutreffenden Urtheile verschiedener französischer und deutscher Zeitungen über den Putsch im Westende. Besonders mißfällt dem nächsternen Blatte eine Neuzeitung des Pariser „Voltaire“, welcher schrieb, daß innerhalb des Jahrhunderts keine europäische Hauptstadt von einer solch furchtbaren Menge geplündert wurde, wie die, welche von Trafalgar Square nach dem Hydepark zog.

Hat der „Voltaire“, sagen die „Daily News“, die Tage und Nächte der Commune vergessen oder die wütende Menge, welche die lange Rue

des Rivoli brennend, plündern und mordend entlang zog? Es ist wahr, daß am Montag einige Diebe und Bummler in ein Dutzend Läden einbrachen und stahlen, was sie konnten, darunter eine große Quantität Mineralwassers. Aber das ist ihre tägliche oder nächtliche Beschäftigung, wo immer sich ihnen eine Chance darbietet. Der Pöbel richtet im Ganzen kaum soviel Schaden an, als die Commune that, als sie das Stadthaus niederrammt. Es wurde kein Schuß abgefeuert, kein Messer gezogen. Das Ganze war ein Zufall, dem vorgebeugt hätte werden können, wenn 50 Polizisten einen Gordon quer über den Eingang zu Pall Mall gezogen hätten. Es ist jedoch ein Zufall, der nicht wieder stattfinden darf.“

[London, 13. Februar. [Im Londoner Scheidungsgerichtshof] gelangte gestern vor überfüllten Zuschauerräumen der langerwartete Chebruchsvorprozeß zur Verhandlung, in welchem Sir Charles Dilke, früher Präsident des Localregierungsamtes und Mitglied des Gladstone'schen Cabinets, und gegenwärtig Unterhausmitglied für Chelsea, als Mitbeteiligter figurirt. Mr. Donald Crawford, Advocat und Unterhausmitglied für North-Lancashire, schuldigte Sir Charles des Chebruchs mit seiner Frau Virginia Mary, geborene Smith, einer Schwester der vermittelten Schwägerin Dilke's, an, welche Beschuldigung Sir Charles für gänzlich unbegründet erklärte. Die Verhandlungen, deren Details sich der Veröffentlichung entziehen, ergaben, daß Frau Crawford ihrem Manne, nachdem derselbe über ihr Treiben zahlreiche anonyme Briefe erhalten, am 17. Juli v. J. ein Geständnis ablegte, daß in der That höchst gravirend für Sir Charles Dilke ist. Sie erzählte, daß Sir Charles sie sechs Wochen nach ihrer am 27. Juli 1881 erfolgten Vermählung versführt habe. Dieses Geständnis hat Frau Crawford aufrecht erhalten, aber niemals eidlich erhärtet oder durch Beweise bestätigt. Sie erschien auch nicht vor Gericht, um dort ihre Aussage zu wiederholen und zu beschwören oder einem Kreuzverhör unterzogen zu werden, angeblich weil sie sehr frank ist. Der als Vertheidiger Dilke's fungirende Generalstaatsprocurator Sir Charles Russell, beantragte demnach die Freisprechung seines Clienten aus dem Grunde, daß das Geständnis der Frau Crawford zwar sie selber incriminire und der Scheidung wegen Chebruchs aussehe, aber keinen Beweis dafür bilde, daß Sir Charles sich des Chebruchs mit ihr schuldig gemacht habe. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und sprach Sir Charles Dilke von der Anklage des Chebruchs frei, ohne daß es einer persönlichen Rechtfertigung derselben bedurfte, erkannte indes auf Scheidung gegen Frau Crawford wegen Chebruchs, unterließ es jedoch anzugeben, mit wem sie eigentlich den Chebruch verübt habe. Der geschiedene Gatte muß die Gesamtosten des Prozesses tragen.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 15. Februar.

Nachdem die Wahlvereine der drei in Breslau vertretenen conservativen, id est „regierungsfreundlichen“ Schattirungen seit ihrer Niederlage bei den Landtagswahlen nichts mehr von sich haben hören lassen, haben sie in letzter Zeit in aller Stille Etmas ausgeheckt, wodurch sie wieder einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, von sich reden machen. Obendrein hat ihnen das Wolff'sche Telegraphenbureau, das allen Acten freiwilliger Gouvernementalität die liebvolle Aufmerksamkeit zuwendet, den Gefallen gethan, ihre neueste That in alle Welt hinaus zu verkünden — und so ist denn in gar vielen deutschen Blättern zu lesen, daß die Vorstände des deutschconservativen, des Neuen Wahlvereins und, last not least, des nationalliberalen Wahlvereins in Breslau an den Reichskanzler und an das Staatsministerium eine Adresse gerichtet, in welcher der Dank für den kräftigen Schutz, „welcher dem gefährdeten Deutschthum in unseren östlichen Provinzen durch die — von den Oppositions-Parteien so heftig angefeindeten — Ausweisungsmaßregeln gegen Ausländer gewährt wird“, gehorsamst ausgesprochen wird. Da es bei den Bismarck-Berehren sans phrase fast zur Manie geworden ist, ihrer Uebereinstimmung mit der Politik des Kanzlers bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in mehr schwungvollen, als sachlich zu rechtfertigenden Adressen Ausdruck zu geben, so wird man wohl von seiner Seite in der Abhandlung der erwähnten Adresse etwas Merkwürdiges erblicken. Im Gegenteil; man würde es auffallend finden, wenn unsere Breslauer „Regierungsfreundlichen“ einmal einen Anlaß, der ihnen zur Documentirung ihrer Gesinnungsfähigkeit die Gelegenheit giebt, unbenutzt ließen. Wir aber können es nicht verschweigen, daß die Sache für uns einen sehr komischen Anstrich hat. Aus Breslau kommt ein Dank für die Rettung des Deutschthums in den Ost-Provinzen. Wahrlie, unser altes Renommée, daß wir eine halb-polnische Stadt seien, erhält dadurch neue Nahrung. Unwillkürlich fällt uns dabei die Frage eines bekannten Parlamentariers aus dem Westen des Reiches ein, der in

### Theater und Concert.

Das Programm des 6. Kammermusik-Abends enthielt zwei Streich-Quartette (A-moll von Schubert und G-dur von Haydn). Das Schubertsche Werk gab zu keinen Ausstellungen Veranlassung; der lezte Satz wurde sehr hübsch nuancirt vortragen. Weniger konnte das Haydn'sche Stück befriedigen. Die erste Violine dominirte derartig, daß die übrigen Instrumente zur bloßen Begleitung herabgedrückt wurden. Ein solches Vorbringen eines einzelnen Spielers verträgt sich ganz und gar nicht mit den Grundprincipien der Quartettmusik. Relativ am wenigsten trat dieses Misverhältnis im Adagio hervor. Der dritte Satz (Menuetto) wurde zu überhastet executirt und entbehrt jener freundlichen Behaglichkeit, ohne die wir uns den lustigen alten Papa Haydn nun einmal nicht denken können. — Frau Clara Bruch sang die selten gehörte Concert-Arie oder wie es im Original beschilderter und richtiger heißt, das Recitation und Mondo: „Ch'io mi scordi di te?“ Mozart componirte das Stück am 27. December 1786 für die berühmte Sängerin Anna Selina (Nancy) Storace (1761—1814); die concertirende Clavierstimme schrieb er für sich selbst. Der über mehr als zwei Octaven sich erstreckende Gesangssatz ist für ein ausdauerndes und kraftvolles, in der Tiefe wie in der Höhe prompt angebendes Organ berechnet. An Transposition ist bei dem großen Umfange nicht zu denken; man muß es also nothgedrungen in der Tonart singen, in welcher es geschrieben ist. Gegen willkürliche Veränderungen klassischer Compositionen habe ich mich wiederholt aussprechen müssen; auch in diesem Falle bin ich nicht im Stande, die Kürzungen und Umlegungen unbedeuternder Töne, welche häufig vorgenommen werden müssen, gut zu heißen, um so mehr, als ja der einzelne Solist nicht gezwungen ist, Stücke zum Vortrag zu wählen, die seiner Individualität nicht zusagen. Von den beiden längeren Stellen, welche ausgelassen wurden, möchte ich allenfalls die zweite, da sie zum Theil nur eine Wiederholung ist, preisgeben; die erste hingegen („Non mi posso“) mit dem prächtigen Rückgang ins Hauptthema, ist unumgänglich nothwendig, wenn man nicht den feingliederten Organismus des Stükkes zerstören will. Auch die übrigen Veränderungen, durch welche alle über das hohe g hinausliegenden Töne absorbiert wurden, erwiesen sich zum größten Theil als nicht glückliche. Mozart's Gedankengang ist ein so logischer und seine

Steigerungen sind so wohl berechnete, daß man daran weder rüthen noch rütteln sollte. — Von ungleich höherem künstlerischem Werth war der Vortrag der Schubertschen „Suleika“ und zweier Lieder von Brahms („Heimweh“ und „Meine Liebe ist grün“), welche von den Zuhörern mit wohlverdiemtem Beifall aufgenommen wurden.

Am Sonntag Abend ging im Stadttheater Lortzing's „Wildschütz“ zum ersten Male in dieser Saison in Szene. Die Aufführungen, die diese unvermütlische Oper im vorigen Jahre hierorts erfuhr, waren nicht der Art, daßemand eine besondere Freude daran gehabt haben wird; die Jammergestalt des verlorenen Baculus steht noch in trauriger Erinnerung. Diesmal war Vieles besser, leider nicht Alles. Frau Steinmann-Lampé und Herr Bischof waren allein im Besitz ihrer Rollen gekleidet und führten sie eben so ansprechend durch, wie im Vorjahr; Fr. Kolb und Herr Leinauer waren ihren Vorgängern entschieden überlegen; Herr Brandes spielte den Grafen natürlich und gewandt und war auch, da er zu keinerlei Transpositionen zu greifen brauchte, gesanglich acceptabler, als der frühere Vertreter. Frau Sonntag-Uhl sah als Gräfin Eberbach viel zu jugendlich aus und ließ es milunter an dem für diese Sopholeschwärmerin nöthigen Pathos fehlen; der unbedeutende Gesangssatz wurde gut und sicher erledigt. Gänzlich deplatirt war Herr Patel (Baron Kronthal). Wenn ein Sänger, dessen Stimme und Gesangsbildung, dessen ganzer Sprechansatz für Buffopartien prädestiniert erscheint, plötzlich ins lyrische Fach überspringt, so kann ein solcher Salto mortale nicht ohne unangenehme Contusionen erfolgen. Das routinierte Spiel allein, selbst wenn es sich von aller angeborenen Komik frei hält, thut's nicht; man will singen hören, und in dieser Partie sogar gut singen hören. Obschon zwei ziemlich umfangreiche Nummern gänzlich gestrichen wurden, so blieben immer noch genug gefährliche Klippen übrig, welche Herr Patel trotz aller Vorsicht und alles guten Willens nicht immer glücklich zu umschiffen vermochte. Man darf wohl annehmen, daß Herr Patel in diesem Falle, nur um die Vorstellung zu ermöglichen, für Herrn Herrmann, dem die Partie von Rechts wegen zukommt, eingesprungen ist. Einer kann aber nicht Alles, und deshalb ist es besser, ein Feder bleibt bei seinem Leib.

E. Böhn.

### Bu Victor von Scheffels sechzigstem Geburtstag.

Wie die Palmen mit ihren hochstämmigen Stämmen und ihren edel geformten Häuptern die Schaar der gewöhnlichen Waldbäume überragen, so überragen die Helden der That und des Geistes die ungezählten Legionen der Alltags- und Durchschnittsmenschen, die dahingehen, ohne auch nur die leiseste Spur ihres Daseins zurückzulassen. Zu diesen Auserlesenen, welche ohne Selbstüberhebung sagen dürfen: „exegi monumentum aere perennius,“ gehört Victor von Scheffel, der am 16. Februar 1826 zu Karlsruhe geboren wurde. Der Sohn eines angesehenen, gut sturierten Mannes durfte sich Scheffel zu den Glücklichen zählen, denen der harte Kampf um's Dasein, wie ihn Tausende und aber Tausende von Kindesbeinen an kämpfen müssen, erspart blieb. Mit 17 Jahren bezog der Jüngling die Universität, um zu München, Berlin und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz sich zu widmen. Das zog ihn aber wenig an; denn in der feurigen Jünglingsseele lohte schon die Gluth eines echten Dichtergemüths. Und sie lohte auf in heller lichter Flamme, die schon Millionen erwärmt und erleuchtet hat, als das Dienstreviereum (1850—1851) in Südtirol abgethan war und der Dichter über die Alpen in das Land hinabsteigen konnte, das auch für ihn das „gelobte“ und seit Jahren schon seiner brennendsten Wünsche Ziel gewesen war. Hier, an den sonnigen Gestaden von Sorrent und in der weltentrueten Einsamkeit des stillen Felsenealandes Capri, die so recht nach seinem Sinn war, entstand der Trompeter von Südtirol, dessen Vorwort das bedeutsame Datum trägt: „Capri, 1. Mai 1853.“ „Habent sua fata libelli“ — das gilt, wie von manchem, so auch von diesem herrlichen Büchlein, das lange, lange unbeachtet blieb, wie ein Goldkorn im Sande, bis der Rechte kam, der den Schatz hob und ihn zu verdienter Ehre brachte. Im Jahre 1876 erlebte der Trompeter die 50., im Jahre 1883 bereits die 100. Auflage.

In Heidelberg gehörte Scheffel, nachdem er aus Italien zurückgekehrt war, einem geselligen Kreise an, der sich „im Engeren“ nannte. Die Mitglieder dieses „Engeren“ versammelten sich in der Regel am Mittwoch Abend und es gelang ihnen zumeist, bei diesen fröhlichen Sitzungen den Mittwoch ziemlich weit in den Donnerstag hinein zu verlängern. Hier im engeren Kreise fröhlicher Sangessbrüder und gleichgesinnter Zechcampane entstanden die lustigen Lieder und sinnreichen Sänge, die später unter dem Titel „Gaudete-

den sechziger Jahren Breslau einen Besuch abstattete und, mit dem früheren langjährigen Leiter dieses Blattes in den Straßen wandelnd, sich an diesen mit den Worten wandte: „Aber hier wird ja allgemein deutsch gesprochen? Ich denke, man spricht in Breslau nur polnisch?“ Auch bitten wir es jenem Berichterstatter einer großen deutschen Zeitung im Stillen ab, daß wir uns vor mehreren Jahren über ihn lustig machen, weil er seinem Blatte bei Gelegenheit eines mehrtägigen Aufenthalts hier selbst schrieb, in Breslau falle bei einem großen Theile der Bevölkerung der slavische Typus — breite Backenknochen und stumpfe Nase — dem Fremdling beim ersten Blicke auf. Muß man nicht im Reiche zu der Meinung gelangen, Breslau sei tatsächlich nur durch die Ausweisungsmäßregeln vor der Gefahr bewahrt geblieben, in Kurzem eine ganz slavische Stadt zu werden, wenn gerade von hier aus für die Rettung des Deutschthums gedacht wird? Doch nein, die Herren Justizrat Hecke, von Jenaplik und Professor Schmidt danken ja im Namen Oberschlesiens, im Namen der Provinz Posen, „welche letztere ihre Stütze und ihren Anschluß in intellektueller und kommerzieller Beziehung zum großen Theile in Schlesien und speziell in dessen Hauptstadt Breslau bisher gefunden hat.“ Aber wird die Sache dadurch nicht noch komischer? Man denke: eine kleine Anzahl von Breslauer Herren spricht im Namen zweier Provinzen! Wer hat den Herren das Mandat dazu gegeben? Den Herren, die schon mit den tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch gerathen, wenn sie am Schlusse ihrer Adresse sich mit der Annahme schmeicheln, als würden ihre Gefügungen „von der großen Mehrzahl“ der Einwohnerschaft auch nur unserer Stadt gehöre? Es scheint es nicht in der That sehr sonderbar, die Urheber der Adresse sich zu Wortföhren der „großen Mehrheit unserer Einwohnerschaft“ machen zu sehen, nachdem ihnen die „große Mehrheit unserer Einwohnerschaft“ erst am 29. October mit so frappirender Deutlichkeit gezeigt hat, daß die Führer der conservativen Coalition nur eine Minderheit der Bevölkerung hinter sich haben?

Den neuesten, an die Stadtverordnetenversammlung gelangten Vorlagen des Magistrats entnehmen wir u. A. was folgt:

Auf dem früher Priesemühlschen Grundstück, Fürstenstraße 23/25, soll, wie bereits früher gemeldet wurde, ein Elementar-Schulhaus von 24 Klassen mit einem Turnsaal, einer Rector- und Schuldienermöhnung, einem Amtszimmer, vier Conferenzräumen und einer Volksschule erbaut werden. Die Skizzen zu diesem Bau haben dem Bauausschuß vorgelegen. Derselbe empfiehlt jetzt dem Plenum, den Entwurf unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Rectorwohnung wegfällt und die gewonnenen Räume zu Schulzwecken verwendet werden.

Der Etats-Ausschuß empfiehlt u. A. bei den Etats der evangelischen höheren Bürgerschule, der beiden städtischen höheren Mädchenschulen und der beiden Mädchennittelschulen 100 resp. 75 M. von der Ausgabe für die Lehrerbibliothek abzusezen.

Bei der Verwaltung der Steuern will der Etats-Ausschuß die Einnahmen der Schlachtfeste um 25 000 M., die des Communalzuschlags zur Königl. Braumalzsteuer um 8000 M. höher angesetzt wissen.

Während des Wochenmarktes sollen die den Neumarkt umgebenden Straßen in den Sommermonaten wiederholt besprengt werden, zu welchem Zweck der Etats-Ausschuß in den Etat des Marstalls 240 M. mehr einsetzt.

Beim Etat des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen soll die Einnahme „an Einholungsgebühren“ um 5000 Mark vermehrt werden. — Der Primärarzt der Frauen-Abtheilung des Allerheiligen-Hospitals, Professor Dr. Werner, hat beantragt, daß für diejenigen Geisteskranken, welchen auch zur Winterszeit Bewegung im Freien gewährt werden kann und soll, die erforderlichen warmen Kleidungsstücke angeschafft werden, und hat die Zahl der zu bekleidenden Personen auf zwei Drittel des Krankenbestandes, d. i. auf 54 Männer und 60 Frauen, festgestellt. Unter Anerkennung der Notwendigkeit hat der Magistrat die theilweise Anschaffung der für den gegenwärtigen Winter absolut notwendigen warmen Kleidungsstücke aus dem laufenden Etat veranlaßt; da die Mittel derselben aber nicht ausreichen, um die weiter noch erforderliche Ausstattung mit warmen Kleidungsstücken, welche einen Kostenaufwand von 2085 M. erfordert, zu bewirken, war die Einstellung dieser Summe in den Etat notwendig.

Der Magistrat ersucht die Stadtverordneten-Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß für die Benutzung der Schüler-Bibliotheken von den Schülern der hiesigen städtischen höheren Lehranstalten, einschließlich der beiden höheren Mädchenschulen

vom Schuljahr 1886/87 ab, ein Lesegeld von vierteljährlich 30 Pf. erhoben werde und aus dem Ertrage desselben die Ergänzung und Erhaltung der betreffenden Bibliotheken erfolge, sowie daß die in den Etats pro 1886/87 des Johannes-Gymnasiums, des Realgymnasiums am Zwinger und der drei höheren Bürgerschulen für die Schüler-Bibliotheken ausgeworfenen Ausgaben abgesetzt werden. In den Motiven führt der Magistrat aus:

Die Schülerbibliotheken der Gymnasien zu St. Elisabet und St. Maria-Magdalena, des Realgymnasiums zum heiligen Geist und der beiden höheren Mädchenschulen werden durch das von den Schülern für die Benutzung der Bücher zu zahlende Lesegeld erhalten und vermehrt, während bei den übrigen höheren Lehranstalten die Mittel hierzu durch den Etat geboten werden. Diese Verhältnisartigkeit hat uns zur einheitlichen Regelung der Verhältnisse bezüglich der Schülerbibliotheken bewogen und uns im Einverständnis mit den Schuldeputationen nach Anhörung der Directoren der Gymnasien und Realgymnasien zu der oben angeführten allgemeinen Erhebung von Lesegeld veranlaßt. Gesetzliche Bedenken bestehen gegen dieses Verfahren nicht, weil auch bei den katholischen Gymnasien und Realen der Provinz Schlesien auf Grund der Bibliothekenordnung vom 2. Juli 1868 für die Benutzung von Lesebüchern quartaliter bestimmte normierte Beiträge von den Schülern erhoben werden. Um auch den unbemittelten Schülern die Schülerbibliotheken zugänglich zu machen, wird von Freischülern, gleichviel ob dieselben das Beneficium ganzer oder halber Freischule genießen, das Lesegeld nicht gefordert werden. Dagegen ist dasselbe von denjenigen Schülern zu zahlen, welche nur auf Grund des § 5 des Freischul-Regulations von der Schulgebührlung als eines von mehreren hiesige höhere Lehranstalten besuchenden Kindern bereit sind.

Der Stadtverordnete Kaiser und 16 andere Stadtverordnete haben folgenden Antrag eingebracht:

Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den verehrlichen Magistrat:

- 1) da nach Lage der Gesetzesgebung der Breslauer Consumverein zur Communalsteuer bis auf Weiteres nicht heranzuziehen ist, genauestens prüfen zu wollen, ob event. der Breslauer Consum- und Sparverein zur Zahlung der vollen Steuerquote für den Breslauer Consumverein verpflichtet werden kann;
- 2) für den Fall der Unaufführbarkeit der in Alinea 1 erwähnten Verpflichtung mit allen gegebenen Mitteln bei der königlichen Staatsregierung dahin wirken zu wollen, daß die Befreiung des Breslauer Consumvereins von der Communalsteuer aufgehoben werde.

\* Ausweisungskonflikt. Dem „B. B.-C.“ wird aus Gotha ein interessanter Fall mitgetheilt. Darnach hat der Cigarrenhändler Samuel Stein aus Potsdam, ein russischer Pole, vom Stadtrath in Gotha am 28. Juli v. J. die Naturalisationsurkunde erhalten. Die preußische Staatsregierung soll hiergegen bei dem gothaischen Staatsministerium Beschwerde erhoben haben, worauf dieses verfügte, daß der Stadtrath die Naturalisationsurkunde zu löschen habe. Das Staatsministerium war bei seiner Anordnung von der Ansicht ausgegangen, daß Stein alle seine Angaben nur zu dem Zwecke gemacht habe, um der ihm drohenden Ausweisung aus Preußen zu entgehen; auch erachtete es das Ministerium als ein wesentliches Erforderniß der Naturalisation eines Ausländer, daß derselbe bereits eine gewerbliche Niederlassung tatsächlich bewirkt habe. Stein ist inzwischen aus Preußen ausgewiesen worden. Nach der Mitteilung des „B. B.-C.“ soll er nun bei dem Gothaer Landgericht gegen den Stadtrath wegen Herausgabe der Urkunde oder Wiederherstellung der selben klagen werden. Das Ministerium hat dem Stadtrath die Genehmigung zur Einlassung auf die Klage ertheilt, auch die Verpflichtung übernommen, für etwaige, durch den Prozeß der Stadt zufallende Geldleistungen aufzukommen. Nachdem nun aber das Landgericht die Verfolgung des Processe davon abhängig gemacht hat, daß dem Stadtrath von dem Stadtverordneten-Collegium die durch das Gemeindegesetz vorgedriebene Genehmigung zur Prozeßführung ertheilt werde, und das Ministerium dem Stadtrath die Graubünden zur Einholung dieser Genehmigung ertheilt hat, nimmt das Stadtverordneten-Collegium Stellung zu dieser Angelegenheit. Die Rechtscommission des Stadtverordneten-Gesellenguts bezeichnet die Thatjache als unerfreulich, „daß auf dem so viel beprochenen Gebiete der Ausweisungen von Ausländern aus deutschen Staaten die Staatsregierung zu Gotha den Wünschen der preußischen Regierung so bereitwillig Rechnung getragen, daß sie das Naturalisationsrecht, welches einem unbescholtener Mann in durchaus geheimer Weise verliehen worden sei, mit einem Federzug vernichtet habe.“ Die Rechtscommission hebt weiter scharf hervor, daß die Herzogliche Staatsregierung diese Maßregel getroffen habe, „ohne daß man nur Stein von der „Beschwerde“ der preußischen Regierung Kenntnis gegeben, ohne daß man ihn über die bezüglich seiner Naturalisation erhobenen Bedenken gehört, ohne daß man ihm Gelegenheit und Zeit verwilligt hatte, diese Bedenken zu befehligen, die gegen ihn erhobene Beschuldigung zu widerlegen und den Nachweis zu liefern, daß es ihm mit der Niederlassung in Gotha Ernst sei.“ Der Stadtrath habe, als er die Veranlassung zu dem Prozeß gab, im Auftrage des Staatsministeriums gehandelt, und die Stadt müsse nunmehr darauf bedacht sein, alle Consequenzen, welche aus jenem Auftrage resultierten, auf den Auftraggeber abzuwälzen, alle Regressansprüche an diesen sich zu sichern. Es erscheine demnach geboten, daß die Stadt die Gedenkmadigung ihrer Rechtszuständigkeiten in keiner Weise verfüge, daß sie zunächst den Stadtrath zur Prozeßführung legitimire, damit nicht etwa ein

Bersäumnis-Urtheil gegen sie ergehe, und daß sie außerdem dem Herzoglichen Staatsministerium in aller Form Rechenschaft den Streit verklünde. Dieser in bestimmter Fassung eingebaute Antrag wurde von dem College zum Beschluß erhoben.

\* Militärisches. Wie wir hören, ist Oberst Baron von Rheinbaben, Commandeur des Oberschl. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 21, mit der Führung der 14. Feld-Artillerie-Brigade beauftragt, Oberstleutnant Ulrich, Abtheilungs-Commandeur in Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, zum Commandeur des 1. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10 ernannt, Major Rudolph, etatsmäßiger Stabsoffizier im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15, als Abtheilungs-Commandeur in das Schlesische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, und der Major Walther, Bataillons-Commandeur im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 in gleicher Eigenschaft in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt worden. Ferner ist Oberstleutnant von Simoliniski vom Infanterie-Regiment Nr. 132 zum Commandeur des Golbergischen Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9 ernannt, Major Reuter, aggregiert dem 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5, in erstere Regiment, Premier-Lieutenant von Brauchitsch vom 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11 in das Großherzoglich Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 und Premier-Lieutenant Baron von d'Ablainv von Giesdenburg von letzterem Bataillon in ersteres Regiment versetzt worden.

\* Löbtheater. Fräulein Leopoldine Pitsch vom Deutschen Theater in Moskau, welche durch den Brand dieses Theaters ihres Contrastes entbunden wurde, ist von Herrn Director Schönfeld für das Löbtheater genommen worden und tritt am Mittwoch zum ersten Male als Sora in der beliebten Operette „Gafarone“ auf.

\* Dr. Dzierzon dekorirt. Dem „Ob. Anz.“ wird geschrieben: Der König Umberto von Italien hat dem einer Pfarrer Herrn Dr. Dzierzon in Lowkowiz, Kreis Kreuzburg, dem bedeutendsten Jäger unseres Jahrhunderts, welcher die Dienstzeit in vollkommen neue Bahnen geleitet, und namentlich auch das Verdienst hat, die italienische Biene in Deutschland eingeführt zu haben, in Anerkennung seiner Verdienste das Offizierkreuz seines Ordens der italienischen Krone zu verleihen geruht. Diese Decoration ist dem Herrn Dr. Dzierzon am 13. d. M. durch den Landrat des Kreises Kreuzburg, Herrn Grafen v. Bethusy-Huc, überreicht worden.

-d. Katholische Handwerkervereine. Nach dem Generalbericht des Breslauer Diözesan-Gesellenbundes für das Jahr 1885 zählte am Schluß des Jahres 1884 der Diözesanbund 82 Localvereine. Davon schieden im Laufe des vergangenen Jahres 4 Vereine aus, nämlich Biszupitz, Freivaldau, Leobschütz und Treplowitz, welche sich den Vereinen Österreichs resp. den dortigen Diözesanverbänden anschlossen. Dagegen sind 14 Vereine theils neu gegründet, theils nach längerer Ruhe wieder in Tätigkeit getreten, nämlich Altawasser, Bünzlau, Gösel, Lublinitz, Mittelwalde, Nitsch, Nimpach, Peterswaldau, Potsdam, Rauden, Rosenberg, Sohrau O.-S., Deutsch-Wartenberg, Wünschelburg und Politz. Der Breslauer Diözesanbund zählt mitin gegenwärtig 93 Localvereine, die höchste Zahl die er bisher erreicht. Meistervereine zählt der Bund 7, nämlich zu Breslau, Frankenstein, Langenbielau, Neisse, Groß-Niemendorf bei Neisse, Oppeln und Liegnitz. Endlich hat Breslau noch einen katholischen Lehrlingsverein. Das Diözesan-Gesellen-Hospiz befindet sich zu Breslau im St. Vinzenzhaus (Seminargasse 15). Es ist bestimmt zur Aufnahme wandernder Gesellen ohne Unterschied der Confeßion. Vereinsmitglieder erhalten drei Tage und drei Nächte freie Herberge, außerdem durch zwei Tage voll Befestigung (Frühstück, Mittagbrot und Abendbrot). In das Hospiz wurden im vergangenen Jahre 1102 Hospitanten aufgenommen und zwar 442 Vereinsmitglieder und 666 Nichtmitglieder, der Religion nach 851 Katholiken, 245 Protestanten und 6 Israeliten. Im Ganzen wurden 2462 Nachtliegerbergen gewährt. Was die finanzielle Lage des Hospizes anlangt, so hatte dasselbe am 1. December 1884 ein Vermögen von 9431,67 M. Die Einnahme betrug im vergangenen Jahre 578,25 M., die Ausgabe 838,38 M., so daß am 1. December 1885 ein Bestand von 9171,54 M. vorhanden war.

-d. Bezirkverein für die Ohlauer Vorstadt. In der am Donnerstag, den 18. d. M., Abends, im großen Saale des Friedrichschen Locals auf dem Mauritiusplatz stattfindenden Versammlung wird u. A. Prosector Dr. Max einen Vortrag halten über das Thema: „Wie wurde Schiller der Lieblingsdichter der Deutschen“.

= = = Neuordination der St. Vinzenz-Kirche. Infolge ununterbrochener Förderung der Renovationsarbeiten im Innern der St. Vinzenz-Kirche sind diese Arbeiten gegenwärtig ihrem Abschluß nahe gebracht. Im hohen Chor, wie in den beiden Seitenschiffen ist die Malerei der Gewölbe und Wände bis auf die unteren Wandflächen beendet, so daß die Abräume der Gerüste hier bereits erfolgen konnten. Im Mittelschiff erübrig noch die Ausführung von Malereien des vorderen, dem hohen Chor benachbarten Theils. Wie schon jetzt erträglich wird die Wirkung des Innern der Kirche durch die Renovation wesentlich gefördert. Die herrlichen Gewölbe kommen in ihrer Construction, wie in den schönen architektonischen Details infolge des helleren Tones der Flächen mehr zur Geltung. Besonders vortheilhaft wirkt die Unterbrechung der größeren Flächen durch Muttermalerei und gemalte Randleisten. Die silbrosen Blattränder der schlanken Säulen werden durch reiche Vergoldung hervorgehoben. Die gleichzeitig in Ausführung begriffene Neustaffierung des Hochaltars ist ebenfalls wesentlich vorgeschritten. Die Heizung der inneren Räume der Kirche mit Kokeskörben ermöglicht die Vorführung der Arbeit auch bei kalter Witterung, und fördert gleichzeitig die Auskühlung der hemalten Flächen. Diese hier selbst bei einer Kirchenrenovation zum ersten Male angewandte Methode bewährt sich ganz vortrefflich.

ahnungswechselnden Aussichten in jenseitiges noch herrlicheres Land. Da ist der dunkle tannenumhüllte Bergsee, der tief versenkt liegt in seiner ernsten Waldumrahmung wie ein kostbarer Edelstein in schlichter Fassung — Wolken ziehen darüber hin — Taucher verhallen in der Ferne — dann wieder große unergründliche Stille! — Da ist Säckingen mit seinen uralten ehrwürdigen Häusern und Thürmen und seinen herrlichen Fernsichten. Da ist Radolfszell mit seinen schilfumrandeten Seegeläden und seinen blinkenden Wasserflächen des Konstanzersees. Da ist weiterhin der Hohentwiel, einer jener merkwürdigen Felsenhügel, die mitten aus der Ebene aufragen, wie Professorenslogen vor der weiten Schaubühne des unendlichen Bergpanoramas, das sich hier vor dem Auge entrollt. Die weißen schneeshimmernden Spitzen, die da in unabsehbarer Zackenreihe den ganzen Südhorizont umsäumen, das sind die Alpen, dieselben Alpen, die einst durch puppendunkle Sammetgardinen hoher Bogenseiter in das trauliche Boudoir einer schönen Witwe sahen, die hier nach Weiberart ihren todten Gatten betrauerte. Es sind dieselben Berge, die auch in das schmucklose Arbeitszimmer jenes hübschen jungen Mönchs herüberblickten, den das berückend Weib sich zum Lehnen erkoren und der an ihrer Schönheit zum Thoren ward. Sie habens gesehen, wie einst das stolze Weib an seine Seite trat, ihm die Hand auf die Schulter legte und ihn mit gluthflammendem Auge fragte: „Was denkt mein Freund?“ — Sie habens auch gesehen, wie der fromme Freund entsezt sich abwandte und zu ihr sprach: „Hebe Dich weg von mir, Satan, denn es steht geschrieben, Du sollst den Herrn Deinen Gott anbeten und ihm allein dienen.“

Und drüber, weit drüber, jenseits des blitzartig aufblinkenden Rheinstroms und des lichterwimmelnden Bodenseespiegels, am Fuße des weisschauenden Säntis, da liegt das Wildkirchli und die Ebenalp, wo der arme Mönch bauen mußte, aber auch Genesung fand und das brennende Weib hinausströmen ließ in den ergreifenden Klängen des herrlichen Waltherliedes. Am Aufstieg zu diesen klassischen Stätten, die wie geschaffen sind, Genesung zu gewähren für alle Leiden und Gebeulen des Leibes und der Seele, steht ein einsames schlichtes Holzwirthshaus. Das ist das Wirthshaus zum Aescher. Hier hat Scheffel seinen Etkehard gedichtet; hier hat er seinem Werke die alpine Kraft und Gesundheit eingehaucht, die aus jeder Zeile dieser herrlichen Dichtung uns entgegenströmt. Und als das Werk vollbracht war, da schrieb der Dichter ins Fremdenbuch des Aescherwirthshauses:

„Und käm ich wieder auf die Welt,  
Ich lieg den ganzen Dualm,  
Und zög als Appenzeller Senn  
Zum Aescher auf die Alm“,

dann stieg er wieder hinunter zu den Ländern der Menschen — an Leib und Seele ein neuer Mensch, der, wie sein Held, der fromme Bruder Etkehard, Genesung gefunden hatte droben beim Aescher auf der Alm. Wenn der Dichter wüßte, wieviel Freunde und Freundinnen in allen Ecken und Enden seines deutschen Vaterlandes und weit über dessen Grenzen hinaus er sich erworben hat durch den kostlichen Schatz, den er da einst vom „Aescher auf der Alm“ mit herunterbrachte, es müßte ihm die Seele erquicken und das Herz erwärmen — es wäre vielleicht die schönste Geburtstagsfreude, die man ihm bereiten könnte! Haben doch Frauen heiße bittere Zähren vergossen über das Leid der schönen Frau Hadwig und den Gram des frommen Bruders Etkehard! Haben doch Siebzehn- und Achtzehnjährige allen Ernstes vorwurfsvolle Anfragen an den Dichter gerichtet, warum er die beiden nicht zusammengebracht habe!

Aber auch unter denen, die nicht an hypertrophischer Sentimentalität leiden, gibt es der stillen Scheffelschwärmer gar Manchen, der, ohne den Dichter jemals von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben, ihm über die Seiten seiner Dichtungen hinweg schon im Geiste hundertmal die Hand gedrückt hat voll aufrichtigen Dankes für schöne Stunden reinen ungetrübten Genusses, gar Manchen, der sich in ungeheurem Verehrung und neidloser Bewunderung damit begnügt, dann und wann die Wege zu wandeln, die er wandelte, die Stätten zu betreten, die er betrat, und in wahlhaft rührender Pietät und Bescheidenheit sich genügen läßt, ein Blatt oder eine Blume mit hinwegzunehmen als Erinnerungszeichen an jene Stätten, von denen es heißt, daß sie „eingeweih“ sind, weil sie ein „guter Mensch“ betraten.

#### Universitäts-Nachrichten.

G. Aus Erlangen schreibt man uns: Wie wir vor einiger Zeit mitteilten, verläßt der Director der hiesigen Augenklinik, Herr Professor Dr. Sattler, die hiesige Universität, um einem an ihr ergangenen Ruf nach Prag zu folgen. Als Nachfolger für Herrn Professor Sattler sind dem Ministerium in Vorschlag gebracht worden die Herren: Professoren Rähmann in Dorpat, Eversbusch primo loco — Universitätsprofessor Professor Röster, berühmter Rechtslehrer, geboren in Berlin 1799, ist am 13. d. M. in Kassel gestorben.



## Geschweissste Blecharbeiten

Jeder Art, als: Windkessel, Röhren für starken Druck zur Aufnahme von Wasser, Dampf und comprimirter Luft.  
**Grosse Kochkessel ohne Nieten**  
 für Seifen- u. ähnliche Fabrikation; Galloway-Röhren etc.  
**Stanislaus Lentner & Co.**  
 Eisengiesserei, Maschinen- u. Brückenbau-Anstalt, Dampfkesselfabrik.  
 Breslau, Höschenstrasse 40.



[596]

## EAU DE BOTOT

Einziges Zahnreinigungswasser,  
 welches von der  
 medizinischen Akademie in Paris genehmigt ist

### BOTOT PULVER

HAUPT-NIEDERLAGE: 229, rue St-Honoré PARIS  
 FILIALE: 18, BOULEVARD DES ITALIENS, PARIS

Allein  
echtes

China  
Zahnpulver

Man verlangt  
die Unterschrift:

*A. J. Botot*

In Frankreich und im Auslande in allen grösseren Geschäften

Die Neisser Eisengiesserei  
u. Maschinenbau-Anstalt

**Hahn & Koplowitz, Neuland-Neisse,**  
 fertigt mittelst Formmaschine



Zahnräder jeder Theilung, Breite und Zähnezahl,  
 Schwungräder, Riemscheiben,  
 Seilrollen und dgl. jeder Dimension,  
 liefert ferner

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Einrichtungen von Mühlen,  
 Brennereien und Fabrikanlagen jeder Art.

[712]

[2447]

Beginn täglich zu den con-  
stanten Bedingungen.  
Noch ansprüche beson-  
dere Vergünstigungen.

**Musikalien-Abonnements.**

Schlesischer Buch-  
u. Blatt, Bd. 1 (Frank-  
& Weigert) in Breslau;  
16-18 Schweriner Straße.

**Pferde-Control-**  
**Bücher,**  
nach Vorschrift der Königl. Regierung  
zu Breslau, zu haben bei [2676]  
**Julius Moserdt & Co.,**  
Carlsstraße 1.

**Stamm-Seidel**  
mit Gravirung und Wappenmalerei.  
**Glas und Porzellan**  
für Restaurants und Conditoreien.  
Ausstellungs-Pokale u. Flaschen.  
Schubladen-Etiquets von Emaille.  
**Schilder** Emaille u. Blech.  
**Carl Stahn,** Kloster-  
strasse 1. B., zweites Haus v. Stadtgraben.

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

[2447]

=ß= Vom Haupt-Postamt. Nach erfolgter Verlegung der Amtsstellen des Postamts 1 nach dem Neubau ist auch der an der Hauptpoststationire Wachposten nach der Südseite des Neubaus verlegt worden. Das Schilderhaus befindet sich jetzt am östlichen Theil der südlichen Fassade. Die zur Benutzung des in dem Raum für Briefbestellung verkehrenden Publikums aufgestellten Schreibpulte sind um einige vermehrt worden.

+ Das Eisfest, welches vom Schifferältesten Weigelt und dem Pyrotechniker A. v. Winkler am Sonnabend Abend auf dem Stadtgraben arrangir worden war, hatte sich der regten Beteiligung seitens des Publikums zu erfreuen. Programmatisch begann um 9½ Uhr das Abbremsen des Feuerwerks, das eine halbe Stunde andauerte und den allgemeinen Beifall fand. Namentlich zeichnete sich hierbei die „Stüber“-sche Rosetten-Chromatope“ und die „Käferbombe“ vortheilhaft aus, welche letztere in doppelter Höhe unseres Elisabethbürns auftauchte und beim Platz von hunderten von Leuchtugeln in den buntesten Farben ausschüttete. Bei andauernder kalter Witterung steht eine Wiederholung dieses Eisfests in Aussicht.

+ Pietätlosigkeit. Gestern in der vierten Nachmittagsstunde bewegte sich ein Leichencanuct, gefolgt von einer großen Anzahl Leidtragender und einer Menge Equipagen, die Ohlauer Chaussee entlang. Um dieselbe Zeit kam von der entgegengesetzten Seite der Kutscher Carl Walter aus Frauenhain, Kreis Ohlau, mit seinem Gespann, fuhr unter die dem Leichenwagen folgenden Personen und Equipagen und benahm sich hierbei unter lautem Rufen in so roher Weise, daß er dadurch allgemeines Abergern erregte. Als der zufällig anwesende Revier-Polizei-Commissarius sich in Folge dessen veranlaßt sah, die Personalien des Kutschers festzustellen, legte sich dieser einen falschen Namen bei und benahm sich außerdem sehr rentit. Darauf erfolgte die Festnahme des Excedenten. Auf dem Transport nach dem Polizeigefängnis wurde der Verhaftete plötzlich von Krämpfen befallen, wobei er darum auf die festgefrorene Chaussee niedersank, daß er eine schwere Verlezung am Hinterkopfe erlitt. Nun mehr mußte seine Unterbringung in die Krankenanstalt der „barmherzigen Brüder“ bewerkstelligt werden.

+ Vom Zuge überfahren. Gestern früh 6 Uhr hatte der Rangirer Ballin Palace von der Matthiasstraße beim Rangieren auf dem Güterbahnhofe der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn das Unglück, während der Fahrt auf dem Wagenteil, auf welchem er stand, auszugeilen und auf das Schienengleis herabzustürzen, wobei ihm das rechte Bein bis zum Unterschenkel von den Rädern zerstört wurde. Der schwer Verletzte wurde alsbald nach dem Allerheiligsten-Hospital gebracht, wo eine Amputation des verletzten Gliedes vorgenommen werden mußte.

— Liegnitz, 14. Februar. [Gründung des „Schlesischen Provinzialverbandes“ des deutschen Schulvereins.] Beim Berathung und Beschlussschaffung über die Begründung eines schlesischen Provinzialverbandes des deutschen Schulvereins fand heute im hiesigen Schlesische eine Delegiertenversammlung der schlesischen Ortsgruppen des deutschen Schulvereins statt. Vor Beginn der Verhandlungen hielt der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen, Achtelt Cornelius Gurlitt, im großen Schiehausaale zur Beliebung und Förderung der Bestrebungen der Ortsgruppen des deutschen Schulvereins einen öffentlichen Vortrag über „die Ziele des deutschen Schulvereins“. Den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen entnahmen wir folgendes: Nachdem vor Jahren in Österreich ein Kampf gegen das Deutschthum begonnen hatte, wurde die Gründung des deutschen Schulvereins in Wien angeregt und ausgeführt. Heute zählt der deutsche Schulverein in Österreich bereits 100 000 Mitglieder und hat jährlich gegen ¼ Million Gulden Einnahme. Unter Leitung des Dr. Weidlof in Wien erlangte der deutsche Schulverein in Österreich eine immer weitere Ausdehnung und größere Bedeutung. Vor circa 5 Jahren wurde der allgemeine deutsche Schulverein (mit dem Sit in Berlin) ins Leben gerufen. Derselbe hat den Zweck, den Deutschen außerhalb der Grenzen des Reiches das Deutschthum zu erhalten und die bedrängten deutschen Brüder im Auslande durch Waffen des Geistes und materielle Unterstützung zu schützen. Diesen vorgenannten Zweck erreicht der deutsche Schulverein durch Errichtung deutscher Schulen und Bibliotheken, Beschaffung deutscher Bücher, Verbreitung deutscher Zeitschriften und Unterstützung von deutschen Lehrern. Der deutsche Schulverein ist nicht ein politischer, sondern ein humanitärer Verein. Er gliedert sich in Laudesverbände und diese umfassen die Ortsgruppen. Unter den Landesverbänden ist der sächsische Verband der mächtigste. Derselbe zählt bereits 65 Ortsgruppen mit 3000 Mitgliedern. Der allgemeine deutsche Schulverein, an dessen Spitze Dr. Frankenstein-Berlin steht, hält es für seine Pflicht, sich über die Verhältnisse der Deutschen im Auslande berichten zu lassen und auf Grund seiner Ermittelungen überall da, wo es erforderlich ist, helfend und schützend einzutreten. Redner beleuchtete sodann die Unterdrückung des Deutschthums in Ungarn. In Pest, wo das Deutschthum vorwiegend ist, befindet sich keine einzige deutsche Schule. Die deutschen Sachsen in Siebenbürgen sind trotz ihrer Erfahrungen dem Deutschthum treue Freunde. Ihr Vermögen verwendet sie zum Theil gern und willig zur Gründung und Erhaltung von deutschen Schulen. Während hier die deutsche Sprache gepflegt wird, mag man dagegen in Ungarn kaum noch deutsch zu reden. Im Weiteren führte Redner den Blick der Zuhörer ins benachbarte schöne Böhmenland, wo in letzter Zeit die Agitationen der Czechen gegen das Deutschthum genügend bekannt geworden sind, insbesondere auch durch die Vorgänge in Königinhof. Die dortige aus den Mitteln des deutschen Schulvereins begründete deutsche Schule, der dort ins Leben gerufene Turnverein und einzelne deutsche Bürger haben mannißliche Anfechtungen zu ertragen gehabt. So will nun — schloß Redner seinen Vortrag — der deutsche Schulverein mit allen seinen Mitteln den Deutschen im Auslande Schutz gewähren und — soweit die deutsche Zunge läuft — die 8 Millionen Deutschen außerhalb des Reiches, welche in Gefahr leben, ihre Nationalität einzubüßen, dem Deutschthum zu erhalten. — Die auf den Vortrag folgende Delegiertenversammlung wurde von Dr. Rosenberg eröffnet und geleitet. Von den z. B. in Schlesien bestehenden 15 Ortsgruppen waren vertreten Breslau (durch Geheimrat Professor Dr. Nöppel und Professor Dr. Weinhold), Buzlau, Liegnitz, Laubau, Landeshut, Hirschberg und Brieg. Die anwesenden Delegierten beschlossen einstimmig die Gründung eines „schlesischen Provinzialverbandes des deutschen Schulvereins“. Confessionelle und politische Parteiestreitungen sollen von den Anfangen des Provinzialverbandes ganz entschieden ausgeschlossen sein. Als Vorort für den Provinzialverband wurde Breslau einstimmig gewählt. Die dortige Ortsgruppe übernimmt die Leitung der Verbandsgeschäfte. Der Präses der Ortsgruppe des Vororts ist zugleich Vorsitzender des Provinzialverbandes. Für den schlesischen Provinzialverband wurden die Statuten des benachbarten sächsischen Verbandes mit geringen Modifikationen angenommen. Der Mitgliedsbeitrag wird nur auf 1 M. festgesetzt. Alljährlich im Herbst findet in Breslau eine Generalversammlung statt. Über eine vorliegende Resolution der Ortsgruppe zu Reichenbach-Schlesien ging die Versammlung auf Antrag zur Tagesordnung über. Besonders hervorgehoben wurde noch, daß sich die deutsche Turnerschaft bisher an den Bestrebungen des deutschen Schulvereins in anerkannter Weise fördernd beteiligt hat. Dem deutschen Schulverein zu Heinrichsdorf bei Friedland in Böhmen, welcher heute sein Gründungsfest feierte, wurde vom schlesischen Provinzialverband ein Glückwunsch- und Begrüßungstelegramm gesandt. Nachdem noch die Einladung zu dem am 2. Mai d. J. in Chemnitz in Sachsen stattfindenden Generaltag des deutschen Schulvereins (Verband Sachsen) erfolgt war, wurde die Versammlung geschlossen. Ein gemeinsames Mittagsmahl vereinigte sodann die Delegierten noch bis zum Abgang der Abendjäge.

\* Umschau in der Provinz. Breslau. Kaiser Wilhelm hat dem hiesigen „Verein für Abschaffung der Kinderbettlei“, welchem die hiesigen städtischen Behörden anlässlich des 25jährigen Regierungszublaums Se. Majestät 3000 M. überwiesen haben, mittels Erlasses vom 11. v. M. auf Grund des eingereichten Statuts die Rechte einer juristischen Person verliehen, nachdem vor kurzem ein kaiserliches Anerkennungsschreiben mit Bezug auf jene städtische Spende zu Gunsten des Vereins hier eingegangen war. — Görlitz. Hiesige Blätter melden unter dem 12. d. Folgendes: Die für heute angekündigte Aufführung der Oper „Margarethe“ im hiesigen Wilhelm-Theater ist von der Polizei verboten worden. Theaterdirector Wandelt begiebt sich nach Liegnitz, um sofort die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten anzufragen und Aufhebung dieses Verbotes zu erwirken. — — Grünberg. Für hiesige Stadt und die Ortschaften Heinrichsdorf, Külpnau, Ochelhermsdorf, Wittigau und Neumühl ist vom 14. d. Mts. an eine dreimonatliche Hundesperrre angeordnet worden. — Vor einiger Zeit berichteten wir, daß am bevorstehenden 1. April hieselfst eine Stadt-Fernsprech-Anlage dem Verkehr übergeben werden

wird. Außer einer beträchtlichen Anzahl hiesiger Firmen hat vor einigen Tagen auch die Königliche Eisenbahn-Direction in Breslau den Anschluß der hiesigen Güter-Erprobung an die Fernsprech-Anlage genehmigt. — Landeshut. Das Karnöffel-Curatorium hielt am 11. d. Abends eine Sitzung in der Werner'schen Brauerei ab, in der u. A. der Vorsitzende, Particular-Bürger, mitteilte, daß er der Karnöffelfäffe aus Anlaß seiner goldenen Hochzeitsfeier 200 M. überwiesen habe. An Stelle von drei gestorbenen Legatarten haben sich eine ganze Anzahl neuer Unterstützungsbedürftiger gemeldet. Aus den Binsen des Karnöffelfäffes von 12580 Mark werden, dem „Stadtbl.“ zufolge, jetzt monatlich 42 Arme unterstützt. — △ Pfarr-Vicar Kotterba aus Gleiwitz hat die auf ihn gefallene Wahl zum dritten Geistlichen an hiesiger evangelischer Gnadenkirche nicht angenommen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da Herr Kotterba mit übergroßer Majorität, 123 von 130 Stimmen, gewählt worden war. — Liegnitz. Der Raubmörder Riedel aus Neudorf, welcher am 12. Mai v. J. den Auszüger Thomas aus Armadebrunn ermordete und beraubte, wurde bekanntlich am 23. October v. J. durch das hiesige Schwurgericht zum Tode verurtheilt. Wie der „Liegn. Anz.“ zu berichten weiß, hat nun der Kaiser von seinem Vergnügungsrecht Gebrauch gemacht und die Strafe in lebenslängliche Buchthausstrafe umgewandelt. Am Montag ist Riedel durch zwei Transporteure von hier nach Görlitz gebracht, woselbst er nun die lebenslängliche Buchthausstrafe verbüßen wird. — Pleß. Der hier selbst verstorbene Kammercommissarius Göhmann hat im Jahre 1846 zwei Legate gestiftet, von deren Binsen jährlich zwei ganz elternlose, dienende Bürgertöchter aus Pleß, ohne Unterschied der Religion, Ausstattungsunterstützungen bei ihrer Verheirathung von je 450 Mark erhalten. Da schon durch einige Jahre sich keine Reflectantinnen fanden, so sind der „Kattowitzer Btg.“ zufolge dieses Jahr sechs Bräute auszuhalten.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 15. Februar. [Schwurgericht.] — Anklage wegen Meineids gegen zwei Nachtwachbeamte. Man wird sich noch erinnern, welches Auseinander eine zuerst im Abendblatt d. Btg. am 18. December 1885 enthaltene Notiz hervorrief, nach welcher ein Oberwachtmann und ein Wachtmann im Schöffengerichtssaale unter dem Verdacht des wissenschaftlichen Meineids verhaftet worden waren. Beide, Oberwachtmann Max Frank II. und Wachtmann Johann Meißner, blieben während der Dauer der sofort eingeleiteten Untersuchung in Haft; die gegen sie erhobene Anklage stand für heut zu Verhandlung vor den Geschworenen. Kurz nach Eintritt in die Verhandlung beantragte der Vertreter der Anklage, Herr Gerichtsassessor Olbricht, aus Gründen der Gefährdung der Sitten und der öffentlichen Ordnung den Ausfall der öffentlichen Verhandlung. Diesem Antrage wurde seitens des Gerichtshofes auch entsprochen, jedoch den Vertretern der Presse das fernere Verbleiben im Saale gestattet. Frank war dreier Meineide und außerdem der Verleitung des Meißner zum Meineid beschuldigt. Meißner sollte sich nur eines wissenschaftlichen Meineids schuldig gemacht haben. Meißner hat bald nach seiner Haftnahme ein offenes Geständnis dahingehend abgelegt, daß er in der That einen Meineid geleistet habe, und daß er hierzu lediglich durch Surende des Frank angelüstet worden sei. Frank ist bei der ursprünglichen Behauptung stehen geblieben, er habe nur die Wahrheit bekundet, den Meißner auch keinesfalls zu einer falschen Aussage verleitet. Den die Grundlage der jetzigen Anklage bildende Sachverhalt ist folgender: Frank verhaftete in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1885 ungefähr um 1 Uhr die unverheirathete Marie Stenzel, weil dieselbe sich angeblich in der Nähe der im Bürgerwerber liegenden Kasernen umhergetrieben und hierbei speziell zwei Jäger-Offiziere anzulocken versucht habe. Meißner und der jenes Revier zu beaufsichtigen hatte, erhielt die Stenzel durch Frank zur Abführung überliefern. In dem gegen die Stenzel zuerst am 21sten September vor dem Schöffengericht angestandenen Termine hat Frank nach seiner Befreiung ausdrücklich bekundet, daß die Angeklagte die im sittenpolizeilichen Interesse gegebenen Beschränkungen in vor erwähnter Weise überschritten habe. Die Stenzel wendete dagegen ein, sie sei in der fraglichen Nacht ausschließlich im „Bergkeller“ gewesen, als dann an Arndt des ihr bekannten Landwirths Arndt aus Weigitz bis in die Nähe der Kasernen gekommen und in dem Augenblick durch Frank verhaftet worden, als sie sich von Arndt verabschiedete. Dieser hatte als Train-Unteroffizier eine militärische Übung mitgemacht, trug aber in der fraglichen Nacht Civilleidung. Von einem Unhertreiben oder Anlocken ihrerseits könne somit nicht die Rede sein, auch seien überhaupt keine Jäger-Offiziere in der Nähe gewesen. Diese Angaben wurden durch Arndt, dessen Vernehmung nunmehr commissarisch durch das Amtsgericht zu Wanzen erfolgte, voll bestätigt. Zum zweiten Termin am 13. Novbr. hielt Frank nach Vorhaltung dieser, seiner Aussage entgegenstehenden Behauptungen unter Berufung auf den früher geleisteten Eid seine Angaben aufrecht, berief sich aber außerdem auf das Zeugnis des Nachtwachtmannes Meißner. Im dritten Termine, am 18. December, standen Frank, Arndt und Meißner als Zeugen vor dem Schöffengericht. Frank und Arndt hatten an ihren früheren, einander gegenüberstehenden Aussagen nichts abzuändern. Meißner hingegen sagte etwas abweichend von Frank dahin aus, daß das Anlocken der Jägeroffiziere und die Haftnahme der Stenzel nicht um ein Uhr, sondern bei Anbruch des Tages gegen 3 Uhr stattgefunden habe. — Das Schöffengericht (Vorsitzender Amtsgerichtsrat Kassel) hielt allein das Zeugnis des Arndt für glaubwürdig; es erkannte auf Freisprechung der Stenzel, gleichzeitig verfügte es, wie erwähnt, auf Antrag des Amtsgerichts von Reinhardtsdorf, daß das Anlocken der Jägeroffiziere und die Haftnahme der Stenzel nicht um ein Uhr, sondern bei Anbruch des Tages gegen 3 Uhr stattgefunden habe. — In der heutigen Verhandlung trat der Vertheidiger des Frank, Herr Rechtsanwalt Dr. Berkenwitz, den Beweis an, daß Meißner ein notorischer Trinker sei, daß also dessen Geständnis und Belastung des Arndt keinen Glauben verdiente, außerdem suchte er das Zeugnis des Arndt auf seine Glaubwürdigkeit hin abzuwischen. Herr Nachtwachtmann Jungbans stellte dem Oberwachtmann Frank das befehlte Zeugnis aus; hinsichtlich des Meißner befand er, daß dieser wegen Trunkenheit im Dienst mehrfach disciplinarisch bestraft, seine schon lange beobachtete Entlassung infolge nur auf Bitten der Chefräder desselben und weil Meißner immer wieder Bestrafung gelobte, unterblieben sei. Hinsichtlich des Meißner erscheint besonders erwähnenswert, daß derselbe im Jahre 1881 als Nachtwachtmann angelüstet worden ist, nachdem er im Jahre 1879 wegen Diebstahls mit drei Tagen Gefängnis bestraft worden war. — Nach der am 18. December v. J. erfolgten Haftnahme des Meißner hat man bei diesem einen von Frank geschriebenen Bittel gefunden, welcher lautete: „In der Nacht vom 13. zum 14. Juni: Marie Stenzel trieb sich bei den Kasernen herum und lockte einen Jäger-Offizier an.“ Diesen Bittel will Frank dem Meißner nur zur „Aufschlüsselung seines Gedächtnisses“ gegeben haben; Meißner hingegen sagte bei der heutigen Verhandlung aus: „Frank, dem ich erklärt hatte, ich wisse von dem Grunde der Verhaftung der Stenzel gar nichts, sagte mir, ich müsse so aussagen, wie es auf dem Bittel steht.“

Den Geschworenen wurden insgesamt 12 Fragen zur Beantwortung vorgelegt und zwar: dreimal wissenschaftlichen Meineid gegen Frank, einmal gegen Meißner, hinsichtlich des Frank die Unterfrage, ob er sich durch die Angabe der Wahrheit selbst eines Vergehens (der widerrechtlichen Verhaftung) bezeichnet hätte und endlich, ob er der Verleitung des Meißner zum Meineid schuldig sei? Außerdem wurden für den Fall der Verneinung der Hauptfragen die Fragen auf fahrlässigen Meineid gestellt. — Die Geschworenen erachteten beide Angeklagte nur des fahrlässigen Meineids schuldig, verneinten also bei Frank auch die auf Anstiftung lautende Frage. — Der Staatsanwalt beantragte gegen Frank 5 Monate, gegen Meißner 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte gegen Frank auf 6 Wochen, gegen Meißner auf 4 Wochen Gefängnis und erachtete bei beiden die Strafe durch die erlittene achtwöchentliche Unterfahrungshaft für verbüßt, verfügte also die sofortige Haftentlassung der Angeklagten.

### Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

#### Reichstag.

Berlin, 15. Februar. In ruhiger Stimmung, glatt und sachlich verließ die heutige Sitzung. Die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände waren auch durchaus ungeeignet, bewegte Verhandlungen zu veranlassen. Ohne Debatte, und wie immer, lehnte das Haus die nachgesuchte Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung zweier Blätter, die den Reichstag beleidigt hatten, ab. Die beiden Gesetzesentwürfe über die Ergänzung des § 809 der Civilprozeßordnung (Zustellung von Arrestbefehlen) und über die Unpfändbarkeit des Eisen-

bahnfahrbetriebsmaterials gab nur den Juristen des Hauses Gelegenheit, einige Bedenken geltend zu machen, die von einer Commission befehligt werden sollen, welcher beide Gesetze zur Vorberathung überwiesen sind. Schließlich wurde noch in dritter Berathung das Militär- und Beamtenunfallgesetz im Wesentlichen nach den Beschlüssen zweiter Berathung angenommen. In der kurzen Generaldebatte betonte der freisinnige Abg. Schrader, daß seine Freunde das Gesetz zwar für unzulänglich halten, es aber seiner wenigen Vorzüge halber dennoch akzeptieren und sich Verbesserungsvorschläge für die Zukunft vorbereiten. Eine längere Debatte entspans sich nur darüber, ob die landesgesetzliche Fürsorge für Staats- und Communalbeamte nach Maßgabe des Reichsgesetzes geschehen, oder ob sie den Vorschriften des letzteren nur mindestens gleichkommen soll. Auf Antrag Frankensteins entschied sich das Haus im letzteren, der Regierungsvorlage entsprechenden Sinne. Mittwoch stehen die Anträge Molte und Hasenclever (Militärpensionsgesetz und Diäten) zur Berathung.

#### 47. Sitzung vom 15. Februar.

1 Uhr.

Am Ende des Bundesrats: v. Bötticher, v. Schelling, Graf von Berkenfeld, Bersmann und Commissarien.

Präsident: Ich habe dem Hause die erschütternde Mittheilung zu machen, daß der Abg. v. Redeker, Vertreter des Gumbinner Wahlkreises, unmittelbar nach der letzten Sitzung, der er noch bis zum Schluss beigewohnt hat, verschieden ist. Ich fordere das Haus auf, sein Andenken durch Erhebung von den Siken zu ehren. (Geschieht.)

Der Antrag der Commission, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Redactrice des „Sauerischen Stadtbülls“ und der „Malchiner Zeitung“ wegen eines „Pfingstdenkand“ überzeichneten Leitartikels nicht zu ertheilen, wird genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Civilprozeßordnung, dessen einziger Artikel lautet: „dem § 809 der Civilprozeßordnung tritt als dritter Absatz folgende Bestimmung hinzu: an Stelle der Zustellung des Arrestbuchs an den Schuldmann § 671 genügt es, wenn die Post um Bewirkung der Zustellung ersucht (§ 177, 179) oder, sofern eine Zustellung mittels Erreichens anderer Behörden oder Beamten oder einer öffentlichen Zustellung erforderlich ist, das Gesuch um die Zustellung (§ 190) überreicht ist. Nach dem jetzigen Zustande der Gesetzgebung würde die Vollziehung eines Arrestbefehls in allen Fällen unausführbar sein, in welchen der Aufenthaltsort des Arrestschuldners unbekannt ist.“

Senator Dr. Bersmann (Hamburg) empfahl den Gesetzentwurf, weil er einem dringenden Bedürfnis entspreche.

Die Abg. v. Böhl und Clemm erkundigten das Bedürfnis an, glaubten aber, daß es bedeutsich sei, an dem ein ausgearbeiteten System der Civilprozeßordnung zu rütteln; sie beantragten deshalb Berathung in einer Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Alexander Meyer: Einer unserer vorzüglichsten Prozeßualisten, der Prof. Fitting in Halle, hat nachgewiesen, daß die Civilprozeßordnung die Sache nicht allein vollständig befriedigen, sondern sogar mit außerordentlicher Feinheit geregelt habe, und daß es nur darauf ankomme, ihre Intentionen zu verstehen. Nun sehe ich eine sehr große Gefahr darin, wenn an einem so sorgfältig vorbereiteten Gesetz, wie es die Civilprozeßordnung ist, gerüttelt wird ohne die sorgfältige Vorprüfung darüber, ob eine Änderung wirklich erforderlich ist. Es würde mit einer solchen Änderung ein bedenkliches Præcedenz geschaffen. Man sollte erst abwarten, ob die sachverständigen Neuerungen eine Widerlegung finden, und wenn nicht, ob die Praxis sich denselben anbequemt. Zu glauben, daß die Praxis bei einem gut redigirten Gesetz den richtigen Weg verfehlt oder ihn nicht in Zukunft finden werde, hieße auf den Verfall juristischer Eleganz in unserem Richterstande spekuliren. Diese schwerwiegenden Bedenken bestimmen mich gleichfalls für Verweisung der Voraussetzung einer Commission.

Abg. v. Gony (nat.-lib.) kann es auch nur für höchst bedeutsich halten, in das durchdrachte System unserer Civilprozeßordnung eine Änderung hineinzubringen. Er erkennt aber das Bedürfnis nach Hilfe vollständig an und empfiehlt deshalb die Berathung des Entwurfs in einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern.

Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln.

Commissarius Geh. Rath Hagens: Auf den pünktlichen Fahrplanmäßigen Betrieb der Eisenbahnen sind die wichtigsten öffentlichen Interessen angewiesen. Der Entwurf beweist ihn dagegen sicher zu stellen, daß von einem Privatgläubiger der Eisenbahn im Wege der Execution oder gar des Arrestes eine Locomotive vor dem Zuge oder Wagen aus dem Zuge gespandet werden und dadurch der ganze Bahnbetrieb in Unordnung kommt. Der Gedanke, daß letzteres überhaupt nur vorkommen könnte, ist an sich schon ungeheuerlich, hat aber dennoch praktische Bedeutung. In der Gesetzgebung der Schweiz, Italiens, Russlands, Englands und anderer Länder ist die Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln für unzulässig erklärt worden, weil solche Pfändungen mehrfach vorgekommen waren; und

den zahlreichen Bahnanschlüssen, die in Bayern an Österreich bestehen, zusammenhängt. Meine Regierung hat daraus die Veranlassung genommen, ihrerseits die Initiative zu diesem Gesetzentwurf beim Bundesrat zu ergreifen. Nach dem Bericht der Generaldirektion der Verkehrsanstalten vom 28ten Oktober haben vom 24. bis 30. Juli 1884 67 Wagen der Böhmisches Westbahn eine Beiflagnahme erfahren, am 7. October 4 Wagen der Österreichischen Südbahn, am 6. October 1884 14 Wagen der Österreichischen Südbahn u. s. w., in Summe vom 30. Juli bis zum October, wo der Bericht abschließt, sind 154 österreichische Waggons in bairischen Bahnhöfen der Pfändung unterworfen worden. Darauf wurden am 13ten Juni 1884 im Bahnhof Fürth 14 Kohlenwagen, 1 Bier- und 2 Personenwagen der Böhmisches Westbahn gepfändet. Daß nun in weiterer Consequenz die Bahnen, deren Material in Gefahr ist, dahin kommen, daß sie womöglich den Verkehr nach anderen als deutschen Linien leiten, ist natürlich. Es stehen hier die wesentlichen Interessen auf dem Spiel.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Wenn ich auch den Weg eines Gelegenheitsgesetzes nicht für einen glücklichen halte, so will ich doch dem Geist nicht entgegenstehen, da es die Verkehrsinteressen gegen Beeinträchtigungen Privater zu schützen bestimmt ist. Der Gesetzentwurf birgt die große Gefahr, daß man einem bestimmten Interesse eine zu weitgehende Verüchtigung zu Theil werden läßt. Es wird daher sehr wichtig sein, für die commissarische Verwaltung nicht nur juristische Mitglieder, sondern auch Eisenbahn-Sachverständige auszuwählen. Ich empfehle Ihnen also auch hier die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern und zwar an diejenige die das vorhergehende Gesetz zu berathen haben wird.

Abg. Strombeck (Centrum): Ich kann mich im Wesentlichen diesen Ausführungen anschließen. Es wird allerdings eine gewisse Ausnahmestellung für das rollende Material der Eisenbahnen hier herbeigeführt, während sonst jeder Theil des Vermögens eines Schulders der Beiflagnahme unterliegt. Inbessern bin ich der Meinung, daß ich das Eisenbahnvermögen in gewisser Beziehung wesentlich vom Privatvermögen unterscheide, denn das erstere, besonders das rollende Material, ist dazu bestimmt, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Ich schließe mich daher auch dem Wunsche, die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Schrader erklärt sich ebenfalls mit der commissarischen Verwaltung einverstanden, obwohl er eine dringende Veranlassung für die vorgeschlagene Regelung nicht anerkennen kann. Namentlich wären, wenn das rollende Material ausgenommen sei, gewisse andere Mittel, welche zum Betriebe erforderlich sind, z. B. Kohlen einzubegreifen.

Abg. Kröber (Volkspartei): Als bayerischer Kaufmann kann ich bestätigen, daß die von bayerischen Bevollmächtigten geschilderten Zustände auch vom bayerischen Handelsstande schwer empfunden werden. Ich empfehle Ihnen daher gleichfalls die Verweisung an eine Commission und erkläre gleichzeitig, daß ich für das Gesetz stimmen werde.

Abg. Klemm erklärt sich mit v. Cuny für Verweisung der Vorlage an die beobehende Commission, die vorhin beschlossen wurde. In diesem Sinne entscheidet sich auch das Haus.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen.

Abg. Struckmann befürwortet eine Reihe redaktioneller Anträge, welche die Beschlüsse zweiter Lesung formell in Übereinstimmung bringen sollen mit der Terminologie des Gesetzes.

Abg. Schrader: Uniere in zweiter Lesung abgelehnten Amendements wiederholen wir, als aussichtslos, nicht. Wir halten das Gesetz in seiner jetzigen Fassung für unzureichend, indem es nicht alle Beamten einschließt, nicht alle Unfälle trifft, und eine nur ungenügende Fürsorge einführt. Gleichwohl werden wir für das Gesetz stimmen, weil es immerhin den Beamten, die seiner Zeit zu Unrecht vom großen Unfallversicherungsgesetz ausgeschlossen wurden, wichtige Vortheile gewährt, und weil es ausdrücklich den Grundsaft aussüttet und anerkennt, daß das Reich für seine Beamten bei Betriebsunfällen sorgen muß. Wir behalten uns aber vor, bald wieder auf das Gesetz zurückzukommen und es besser zu gestalten, wozu sich die Gelegenheit hoffentlich bald bieten wird.

Darauf werden die §§ 1 bis 11 in der Redaction Struckmann's angenommen.

Im § 12 ist beschlossen worden, daß das Haftpflichtigesetz den Staats- und Communalbeamten gegenüber, für welche durch Landesgesetz oder statutarische Bestimmung „die in den Vorschriften dieses Gesetzes angeordnete Fürsorge“ getroffen ist, außer Kraft gesetzt werden soll. In der ursprünglichen Vorlage war bestimmt, daß das Haftpflichtigesetz außer Kraft gesetzt werden soll, wenn für diese Beamten „eine den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge“ getroffen ist.

Staatssecretair v. Bötticher bittet um Wiederherstellung der letzteren Fassung, wenn man nicht große praktische Unzuträglichkeiten herbeiführen will. Namentlich würde das festhalten an den Beschlüsse zweiter Lesung die Folge haben, daß die sämtlichen Landesgesetze ebenso auch da, wo sie bereits eine diesem Gesetz völlig gleichkommende Fürsorge gewähren, wie zum z. B. in Bayern, abgeändert und ihrem Wortlaut nach in Übereinstimmung gebracht werden müßten mit den §§ 1—5 dieses Gesetzes. Diese unnötige Arbeit, durch welche gar nichts gewonnen wird, würde man sich besser ersparen.

Abg. Struckmann bittet um Beibehaltung der Beschlüsse zweiter Lesung. Allerdings werde in Bayern den Beamten sogar ein höherer Anteil ihres Dienstinkommens an Pension bei Dienstunfällen gewährt, als nach diesem Gesetz; aber das Plenum des Reichstages habe namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Kosten des Heilverfahrens, wenn dasselbe länger als 13 Wochen dauere, oft sehr bedeutend seien und mit dem Gehalt des Beamten in gar keinem Verhältniß stehn könnten, dem Verleihen der Kosten des Heilverfahrens ausdrücklich ersehen wollen.

Abg. von Frankenstein beantragt formell die vom Staatssecretär von Bötticher gewünschte Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Schrader weist darauf hin, daß die Entscheidung, ob die Fürsorge aus der Landesgesetzgebung oder der statutarischen Festsetzung der des gegenwärtigen Gesetzes gleichkomme, eine schwierige, ja unmögliche sei, da die Kosten des Heilverfahrens incommensurabel seien, und auch der Richter nicht absehen könne, wie hoch sich dieselben in jedem einzelnen Falle belaufen würden. Jedenfalls sei es unmöglich, die Kosten des Heilverfahrens einem bestimmten Procentia der Pension gleichzustellen. Da die Rendierung nur gewünscht werde mit Bezug auf Bayern, dessen Pensionsgesetzgebung, so wohlthätig diesels für die bayerischen Beamten sein möge, sich schon öfter verhängnisvoll für die Reichsgesetzgebung erwiesen habe, so sei es nicht unbillig, zu verlangen, daß in diesem Punkte Bayern sich der Reichsgesetzgebung füge.

Nachdem noch Abg. Struckmann sich in gleichem Sinne ausgesprochen, wird der Antrag von Frankenstein mit den Stimmen des Centrums, der Conservativen und eines Theils der Nationalliberalen angenommen.

Das Gesetz wird darauf mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität im Ganzen angenommen.

Schluß 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr; Antrag des Grafen Moltke, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes; Antrag Hasenclever, betreffend die Gewährung von Diäten an Reichstagabgeordnete.

Berlin, 15. Febr. Die im Auszug bereits mitgeheilte, kirchenpolitische Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1: Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan die Abliegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben.

Artikel 2: Die Vorschriften der §§ 5—14 im Gesetz vom 11ten Mai 1873 stehen der Errichtung von Gymnasialconvicten seitens der Kirchlichen Oberen nicht entgegen. Dasselbe gilt für die Errichtung von Convicten für Studirende an Universitäten und an denselben kirchlichen Seminaren, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Universitätstudiums erfüllt sind. Solche Convicten unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates in betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Artikel 3: Die Aufsicht des Staates über die zur theologisch-praktischen Bildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) regelt sich fortan nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die entgegenstehenden Vorschriften in den §§ 9 bis 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Artikel 4: Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben. Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder juridictionellen Amt verbundenen Rechte und Verpflichtungen ausüben.

Artikel 5: Die Vorschrift des § 2, Absatz 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet fortan nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 6: Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1873) wird aufgehoben.

Artikel 7: Die Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidungen der kirchlichen Behörden statt, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 8: Eine Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse (§ 12, Absatz 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1873) findet fortan nicht statt.

Artikel 9: Über die Berufung entscheidet das Staatsministerium.

Artikel 10: Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, soweit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, insbesondere den Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens einschließt, ohne rechtliche Wirkung. Die Entscheidung des Staatsministeriums ist im Verwaltungswege vollstreckbar.

Artikel 11: Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch Königliche Verordnung getroffen.

Artikel 12: Im Falle des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet fortan nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Artikel 13: In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1880), sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist fortan das Kammergericht als höchste Landesgericht für Strafsachen zur Verhandlung und Entscheidung zuständig. Für das Verfahren verbleibt es bei den Bestimmungen des Abschnitts 3 im Gesetz vom 12. Mai 1873.

Artikel 14: Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der processualen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, soweit eine Zuständigkeit derselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist.

Zum Verständnis der einzelnen Bestimmungen ist Folgendes zu bemerken: Durch Artikel 1 wird die geistliche Staatsprüfung vollständig aufgehoben, indem nicht mehr, wie nach der Novelle von 1882, eine Dispensation davon erforderlich sein soll. Die Artikel 2 und 3 ersehen die Specialvorschriften über die Beaufsichtigung der darin erwähnten Anstalten, so weit dieselben von den kirchlichen Oberen erachtet werden, durch die „allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.“ Über die Bedeutung dieser Klausel im Einzelnen werden vielleicht die Motive des Entwurfs, welche dem Herrenhause noch nicht zugegangen sind, näherer Aufschluß geben. Insbesondere fällt das Recht des Staates zum Einspruch gegen die Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin, so wie die Vorschrift, daß nur Deutsche angestellt werden dürfen, fort. Aufgehoben wird das Verbot der Errichtung neuer Knaben-Seminare und Knaben-Convicte und der Aufnahme neuer Zöglinge in die bestehenden. Der Artikel 4 bestätigt die folgende Bestimmung: „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden“. Die im Art. 5 citirte, nur noch für schwere Fälle beibehaltene Vorschrift lautet: „Der Entfernung aus dem Amte muß ein geordnetes processualisches Verfahren vorhergehen.“ Der Artikel 6, Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes, bedarf an sich keiner Erläuterung. Wie die folgenden Artikel ergeben, wird theils die durch den Abschnitt 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 eingeführte Berufung an den Staat beschränkt, theils an das Staatsministerium resp. an das Kammergericht gewiesen. Art. 7 behält die Berufung nur gegen solche Disciplinarstrafen der kirchlichen Behörden bei, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist. Bisher war die Berufung ohne Rücksicht auf das Strafmaß zulässig, wenn die Strafe gesetzlich unstatthaft, und wenn sie wegen der Ausübung staatsbürglicher Rechte und Pflichten oder wegen Gebrauchs der Berufung an den Staat ausgesprochen war. Art. 8 bewirkt, daß künftig nur die betroffenen Personen, nicht auch der Oberpräsident die Berufung, die jetzt auch ihm zusteht, erheben können. Über solche Berufungen soll das Staatsministerium entscheiden. Der Art. 10 bewirkt infofern eine Änderung, als nach dem Gesetz von 1873 die Vernichtung der angefochtenen kirchlichen Entscheidung zur Folge hat, die kirchliche Behörde die Aufhebung der Vollstreckung zu veranlassen und die Wirkung der bereits getroffenen Maßregeln zu befehligen, also beispielsweise die Abfegung eines Geistlichen rückgängig zu machen hat, während künftig der Abgesetzte nur auf Zahlung des ihm entzogenen Einkommens bei den Civilgerichten will klagen können. Die im Art. 12 citirte Bestimmung gibt einem auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung entlassenen Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter eine Berufung an den kirchlichen Gerichtshof. An die Stelle dieser tritt die Beschwerde beim Cultusminister. Durch Art. 13 wird dem Kammergericht die bisherige Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes übertragen für die Beaufsichtigung von Geistlichen aus ihrem Amte (früher „Entlassung“), seit 1880 „Akkreditierung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes“, wegen Auflehnung gegen die Staatsgesetze oder obrigkeitlichen Anordnungen und wegen Widerrufs oder Verleugnung der Verpflichtung, welche ein Geistlicher bei der Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen übernommen hat.

Die kirchenpolitische Vorlage bildete heute den ausschließlichen Gesprächsstoff in parlamentarischen Kreisen. Obwohl man ja auf den Inhalt im Ganzen und Großen vorbereitet war, mache sich doch eine sehr sanguinische Aufsicht der Bedeutung und der Folgen des Gesetzes geltend, auf welche der Rückschlag bei ruhigerer Überlegung nicht ausbleiben wird. Die „Germania“, in deren Artikel man wohl die Ansichten einzelner Centrumsführer findet, beeilt sich bereits, Wasser in den Wein zu gießen. Sie beweißt zunächst, daß dieses Gesetz auf einer Vereinbarung mit der Curie beruhe und fragt dann: „Was bedeutet also die jetzt erfolgte Vorlegung des Entwurfs? Das schlimmste, daß man schon wieder die Aufsicht aufgibt, mit Rom zu vereinbaren? Oder die Hoffnung aufgibt zu einer Vereinbarung zu gelangen? Oder handelt es sich um eine Preßion auf Rom, und wenn, nur eine Preßion in den Sachen oder wenigstens zunächst blos um eine Preßion zur Eile? Diese Fragen drängen sich geradezu auf.

Für ihre Beantwortung fehlen äußerlich alle Nachrichten und Erklärungen sowohl von Berlin, wie von Rom. Wir könnten Vermuthungen aus inneren Gründen herstellen, unterlassen es aber zunächst wegen der delicaten Lage der Sache. Zweifelhaft.

Nur das eine heben wir hervor, daß Fürst Bismarck nach achtjährigem Hinziehen wirklich große Eile hat. Das ergibt sich aus dem Zwecke, welche die kirchenpolitische Vorlage für seine ganze innere Politik gerade jetzt hat, und es ist das wenigstens uns auch äußerlich bekannt geworden, daß er gewaltigen Drang zum Abschluß hat.“ Über den Inhalt der Vorlage meint das Blatt: „Es handelt sich auch jetzt noch einmal um den Versuch einer organischen, das Kirchenpolitische Gebiet irgendwie erschöpfenden Revision. Werde der Entwurf, wirklich so wie ist, Gesetz, so wäre es eben nur eine vierte Kirchennovelle zu den drei anderen: es handelt sich einzig und allein um die Revision verschiedener Paragraphen der beiden ersten Maigesetze, an denen ja auch in den früheren drei Kirchennovellen bereits revidirt worden ist. Auch bezüglich dieser beiden Gesetze aber beschränkt er sich auf die Vorbildung und Disciplin, geht nicht auf die Anstellung der Geistlichen ein, und doch können wir auch die Anzeigepflicht und den staatlichen Einspruch in den früheren Milderungsgegesetzen noch nicht für ausreichend revidirt halten. Alle Convicte und sogar die Priesterseminare sollen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates in Betreff der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten unterliegen.“ Diese Aussicht ist aber bekanntlich schrankenlos, und es nützt also sachlich nichts, wenn für die Priesterseminare die Bestimmungen der §§ 9 bis 13 des ersten Maigesetzes aufgehoben werden. Anstalten zum Gymnasialstudium werden auch in dem jetzigen Entwurf der Kirche nicht zugestanden. Auch das Triennium auf einer deutschen Universität bleibt obligatorisch. Das bleibt also alles, wie es war. Und dazu noch über Alles die Aufsicht des Staates. Die Änderungen über die Disciplin sind etwas besser, aber auch sie bieten keine definitive und annehmbare Lösung.“ So das Urtheil der „Germania“.

Auch die „Nat. Ztg.“ meint: „Ein Abschluß der kirchenpolitischen Gesetzgebung wird auch durch diese Vorlage nicht erreicht, sondern abermals eine Novelle.“

Die „Börsische Zeitung“ schreibt: „Der Eindruck des Ganzen läßt sich nach der ersten Durchsicht kurz dahin zusammenfassen: die Thore der staatlichen Festung werden der römischen Kirchengewalt wieder geöffnet. Dieselbe wird die Gelegenheit zum Wiedereinzug mit Freuden benutzen, sie wird sich in die Mitte der ermüdeten Belagerungen drängen und diese werden ihr jetzt entweder in den eigenen Mauern Stand halten oder sich ihr vollends unterwerfen müssen. Nach der Kirche — die Schule heißt es im Programm des Centrums, und wer will sich und Andere darüber täuschen, daß Kirche und Centrum in ihren Programmen ohne Unterschied von einander sind. Zu bedauern bleiben Diesenigen, welche derselbe Folgen dieses neuen kirchlichen Friedens auszufämpfen haben werden.“

Die übrigen Abendblätter enthalten sich noch eines Urtheils über den Gesetzentwurf. Die Zahl dieser Kundgebungen erreicht bis jetzt noch nicht ein Dutzend.

In später Abendstunde ist dem Herrenhause noch die Begründung zur kirchenpolitischen Vorlage zugegangen. Diese ist äußerst knapp gehalten und wer in ihr Ausschlässe über die Vereinbarungen mit der Curie oder Aehnliches zu finden erwartete, war enttäuscht. In der allgemeinen Begründung heißt es, daß die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung ihren Ausdruck in den letzten drei Novellen gefunden haben. Bezeichnen diese im Wesentlichen eine geordnete Diöcesanverwaltung und, soweit der Staat dazu mitwirken konnte, eine genügende Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen unausgesetz fortgeföhrt Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der Vorschriften über die Vorbildung des Clerus und über die kirchliche Jurisdiction die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neu geordneten Verfahren bei Besetzung kirchlicher Pfarrämter noch im Wege standen, und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Clerus und in der Handhabung der Disciplin über denselben info weit zu gewähren, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. Daran schließt sich ein Passus, der fast wörtlich einer Rede des Reichskanzlers und einem Leitartikel der „Norddeutschen“ entnommen ist; es heißt nämlich: „Es war seit zwei Jahren die Absicht der Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen in dieser Weise entgegenzukommen. Sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß das Zusammentreten der parlamentarischen Abgeordneten in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Seiner Majestät üben lasse, in Folge dessen sie zu Entschließungen bewogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gefaßt haben würde, sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß zu solcher Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten, und hofft, damit einen weiteren Schritt zur Herstellung befriediger Zustände zu thun.“ Das ist die ganze Begründung. Im Weiteren werden nur die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs sachlich erläutert.

Berlin, 15. Februar. Die Reichstags-Commission für den Antrag, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten, hielt heute eine Sitzung ab. Da Staatssecretär v. Burchard erklärte, daß die Regierung bereit ist, die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten in Erwägung zu ziehen, so nahm die Commission Abstand, den eingebrachten Gesetzentwurf noch weiter zu berathen, und beschloß nur eine Resolution anzunehmen, in welcher die Regierung um baldige Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs ersucht werden soll.

Berlin, 15. Febr. In der „Norddeutschen“ widmet der kaiserliche Commissar für das Togogebiet dem als Amtsdiener commandirten Sergeanten eines hiesigen Garderegiments, der am 23ten December in Bagdad gestorben ist, einen Nachruf.

Berlin, 15. Febr. Daß man

Paris, 15. Febr. Bei der Ersatzwahl in Corfka wurden drei Republikaner mit 24000 bis 25000 Stimmen gewählt, der dann folgende Bonapartist Gavini erhielt 23000 Stimmen; es ist noch ungewiss, ob eine Stichwahl notwendig werden wird. — Der „Tempo“ meldet: General Appelt kehrt aus Gesundheitssüchtigen nach Frankreich zurück. Über seinen Nachfolger ist noch nichts bekannt.

London, 15. Febr. Die „Daily News“ sprechen sich dahin aus, Griechenland möge den Rath seines besten Freundes, der jetzigen britischen Regierung, die gewiss auf seiner Seite sei, folgen und einen Angriff auf die Türkei unterlassen, der im jetzigen Augenblick Griechenland mehr als der Türkei schaden dürfte.

(Für einen Theil der Auslage wiederholt.)

London, 15. Febr. Der fröhliche Postchalter der Pforte, Musurus Pascha, ist heute Morgen nach Konstantinopel abgereist.

London, 15. Februar. In Birmingham wurden heute durch beschäftigungslose Arbeiter Ruhestörungen veranlaßt, die jedoch alsbald von der Polizei unterdrückt wurden. Die Behörden hatten für den Rothall Cavalierie-Abteilungen bereitgehalten. Auch in Great Yarmouth versuchten die Arbeiter lärmende Kundgebungen, wurden aber zerstreut.

Bukarest, 15. Febr. Die Friedenskonferenz nahm Artikel 2 des Vertrages, betreffend die Feststellung der Grenze, an.

## Handels-Zeitung.

### Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 15. Februar. Neueste Handels-Nachrichten. Nach dem „Börsen-Courier“ dürfte die Genehmigung zur Conversion der vierprozentigen Pfandbriefe der westpreussischen Landschaft demnächst zu erwarten sein. — In der heute stattgehabten Sitzung der Mitglieder der Oberrechnungsstelle der Reichsbank wurde der bisherige Ausschuss wiedergewählt. — Dem „Börsen-Courier“ zufolge ist die Herabsetzung der Localtarife bei der Mecklenburgischen Friedrich-Franzbahnen beschlossen worden. — Es liegen folgende Januar-Einnahmen vor: Berlin-Dresdener Eisenbahn 286991 Mark, Plus 81576 M., Minus 353883 M.; Plus 7141 M., alles bei einem Vergleich der provisorischen Ziffern. Die Warschau-Wiener Eisenbahn hat im Januar 19000 Rubel mehr, die Warschau-Bromberger Eisenbahn dagegen 100 Rubel weniger vereinnahmt, als im Januar 1885. — Der Einlösungscours für fällige Coupons und gezogene Obligationen der dreiprozentigen Prioritäts-Anleihe der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsseisenbahn-Gesellschaft ist auf 81,02 M. und derjenige für hier zahlbare österreichische Silbercoupons und verloste Stücke auf 161,25 M. für 100 Gulden festgesetzt worden. — Die Zeichnungen auf die neuen Actien der Dänischen Landmannsbank und Hypothek- und Wechselbank sind so zahlreich eingelaufen, dass auf dieselben nur ein Betrag von 5 bis 10 pCt. der gezeichneten Beträge entfallen wird. — Die Hamburger Commerz- und Disconto-Bank hat die Conversion der 5 proc. Fürstl. Schwarzenberg'schen Anleihe im Betrage von 7200000 Mark in 4proc. Gold-Obligationen übernommen. — Die heutige Generalversammlung der Oesterreichischen Local-Eisenbahn accepierte einstimmig nach ausführlicher Darlegung sämtliche Anträge des Verwaltungsrathes. — Nach dem Abschluss der Bank für Sprit- und Productenhandel ist die Vertheilung von 6 bis 6½ pCt. Dividende möglich. — Die Ostfriesische Bank wird 4½ pCt. Dividende vertheilen. — In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsraths des Steinsalzbergwerks Inowrazlaw wurde beschlossen, den Brutto-Ueberschuss von 68000 Mark zu Abschreibungen zu verwenden. — Das Steinkohlenbergwerk Graf Moltke bei Gladbach im Westfalen hat im vierten Quartal 307816 M. vereinnahmt, wogegen die Ausgaben im gewöhnlichen Betriebe 264884 M. betrugen haben, abzüglich der Zinsen der Grundschuld, Banquierzinsen und Provisionen, Anschaffungen und Baukosten verbleibt ein Netto-Ueberschuss von 7211 Mark. — Die Zeche Graf Bismarck in Westfalen soll im December eine Ausbeute von circa 56000 Mark erzielen. — Die Mühlenfirma Mollenhauer & Otto hat nach Meldung des „Börsen-Courier“ ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen 212000 Mark. Darunter sind Differenzen auf Zucker und Mehl in Paris 67000. Die deutschen Gläubiger haben höchstens 20 bis 25 pCt. zu erwarten.

Frankfurt a. M., 15. Februar. Von Berlin aus wurden heute Gerüchte verbreitet, wonach die Gotthardbahn aus den definitiven Abrechnungen mit den italienischen Bahnen ein Einnahmeplus von einer halben Million erhalten. Auf eine Anfrage der „Frank. Ztg.“ bei der Direction erwidert letztere, ihr sei von einem grösseren Guthaben bei den italienischen Bahnen, das nicht verrechnet sei, nichts bekannt. — Dasselbe Blatt meldet die Insolvenz des Tüll-Engros hauses Löwenstein, Pollak & Co. in Brüssel. Die Passiva betragen 2½ Millionen bei 1½ Millionen schwer realisirbarer Activen. An dem Zustandekommen eines Arrangements wird gezweifelt, weil die Gläubiger meistens in Deutschland, Frankreich und England domiciliiren.

Berlin, 15. Febr. Fondsborse. An der Börse fanden heute wieder bedeutende Realisationsverkäufe statt, welche eine stärkere Ermattung im Gefolge hatten. Außerdem zeigte sich der Markt nicht ganz frei von politischen Besorgnissen. Auch circulierten Gerüchte von einer Erkrankung des Herrn von Hansemann. Der Schluss war ruhig und eher etwas fester in Folge der günstigen Londoner und Pariser Berichte. Oesterreichische Creditactien schlossen 497 und Disconto-Commandit-Antheile 200,62. Von den per Cassa gehandelten Bankactien haben Spritbank Wrede 2½ pCt. gewonnen, wogegen Gothaer Grundcreditbank-Actien 0,60 und Norddeutsche Grundcreditbank-Actien 1½ pCt. schlechter waren. Auf dem österreichischen Bahnemarkt war die Stimmung im Allgemeinen eine reservirte. Eine Ausnahme bildeten Elbthalbahn-Actien, welche wieder in grossen Posten gehandelt wurden und bis 281 Mark avancierten. Für galizische Carl-Ludwigsbahn-Actien war dagegen die Stimmung eine sehr matte und gingen dieselben bis 86 Prozent zurück. In fester Haltung verkehrten Gotthardbahn-Actien, welche bei äusserst lebhaftem Geschäft von 112½ bis 114½ Prozent avancierten. Mittelmeerbahn-Actien waren fest. Für russische Eisenbahnen herrschte eine günstige Meinung und konnten Warschau-Wiener Eisenbahn-Action, Baltische Eisenbahn-Action, grosse russische Eisenbahn-Action, Südwestbahn-Action und Kursk-Kiew-Eisenbahn-Action kleine Avancen erzielen. Eine recht matte Haltung zeigte dagegen heimischer Bahnenmarkt, wo sämtliche Devisen Einbussen erlitten. Der ausländischen Renten, namentlich russische Anleihen, waren anfänglich durch Realisationen gedrückt. Ein lebhaftes Geschäft fand in unisirten Egyptern zum Course von 65½ bis 65¾ Prozent statt, 3½ prozentige Schweden waren bei 94,80 gesucht. Der speculative Montanmarkt zeigte nur wenig Leben, und die Course unterlagen nur geringen Schwankungen. Unter den per Cassa gehandelten Montanwerthen haben Aachen-Höingen ¾ pCt., Darmunder Bergbau ½ pCt. und Inowrazlaw 1 pCt. gewonnen, dagegen Braunschweiger Krhln 1,40 pCt., Anhalter Kohlen und Hagerer Gusstahlfabrik je ½ pCt. verloren. Von übrigen Industriewerthen verloren Görlicher Maschinen 1 pCt. und Schlesische Portlantcement 3½ pCt.

Berlin, 15. Februar. Produktionsbörse. Die Productenbörse war, dem Impulse der auswärtigen Märkte folgend, und da durch das Frostwetter die Eröffnung der Schiffahrt hinausgeschoben wird, fest gestimmt, indess waren die Umsätze wieder nur sehr geringfügig. — Weizen gewann ¼ bis ½ Mark. — Roggen war in zur Stelle befindlicher Waare leicht zu etwas besseren Preisen an die Mühlen zu plazieren, und da Angebote von Russland wegen zu hoher Forderung zu keinen Abschlüssen führten, so wurden wieder circa 800 Tonnen vom Boden gekauft, und begegnete die vorhandene Deckungsfrage sehr grosser Zurückhaltung der Abgeber. Terminpreise gewannen ca. 2 M. gegen Schluss der Sonnabendbörse. Die heute im Markt gewesenen Offeren waren ab Petersburg per März-April-Abladung 124 Pfd. schwer 108 M. cif Stettin, 117—118 Pfd. ab Libau 104—103 ab Riga 103 M., ab Königsberg 102 M. cif Stettin unversteuert. — Gerste fest. — Hafer sowohl in loco als für Termine etwas gefragter. — Mais per September-October etwas besser bezahlt; per April-Mai und Mai-Juni 108, September-October 110½. — Mehl fest. — Rüböl und Petroleum kaum verändert. — Spiritus bei ruhigem Geschäft in fester Haltung und für loco und Termine 10 Pf. theurer.

Paris, 15. Febr. Knickerbörse. Rohzucker. 88 pCt. ruhig, loco 36,00, weißer Zucker, weichend, Nr. 3 per 100 Klgr. 40,60, per Februar 40,80, per März-Juni 41,30, per Mai-August 42,00.

London, 15. Februar. Zuckerbörse. Havannazucker 14½ nom. Rüben-Rohzucker 13½. Flau. Centrifugal-Cuba —.

Juli-August 26½, August-September 28½, September-October 29½. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 15. Februar. [Schlussbericht.] Weizen loco geschäftslos, per März —, —, per Mai —, —. Roggen loco höher, per März 130, —, per Mai 132, —. Rüböl loco 25, per März 24½, per Mai 25½.

Paris, 15. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Februar 21, 90, per März 21, 90, per März-Juni 22, 10, per Mai-August 22, 75. — Mehl ruhig, per Februar 48, —, per März 48, —, per März-Juni 48, 30, per Mai-August 49, 25. — Rüböl ruhig, per Februar 55, 25, per März 55, 75, per März-Juni 56, 50, per Mai-August 57, 25. — Spiritus matt, per Februar 47, 50, per März 47, 75, per März-April 48, —, per Mai-Aug. 48, 50. — Wetter: Schön.

London, 15. Februar. Rohzucker loco 36.

London, 15. Februar. Sonnabend-Schluss-Wollauktion ohne weitere Veränderung, australische und Capwolle 1½—1 unter December.

London, 15. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, englischer flau, fremder stetig, russischer gefragt. Mahlgerste 1½—1½, Mais ¼, Bohnen, Erbsen ½ besser wie letzte Woche, ordinärer Hafer ¼ niedriger wie letzte Woche. Uebrigens ruhig. Fremde Zufuhren: Weizen 6082, Gerste 2150, Hafer 25341 Qutrs. Wetter —.

London, 15. Februar. Havannazucker 14½ nominal.

Liverpool, 15. Februar. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10000 Ballen. Davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Glasgow, 15. Februar. Roheisen 39.

### Abendbörsen.

Wien, 15. Februar, 5 Uhr 35 Min. Oesterr. Credit-Actien 299, 20. Ungar. Credit 307, 50. Staatsbahn 263, 25. Lombarden 130, 50. Gasziner 213, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 90. Oesterr. Goldrente —. — 4 proc. Ungarische Goldrente 102, 75. Elbthalbahn 164, 60. Ruhig.

Frankfurt a. M., 15. Februar. 7 Uhr — Minuten. Creditactien 240, 12. Staatsbahn 211, —. Lombarden 104, 87. Mainzer —, —. Gotthardt 110, —. Fest.

Hamburg, 15. Februar, 9 Uhr — Min. Creditactien 240, —. II. Orient-Anleihe 60½. Russ. Noten 200, —. Tendenz: Still.

### Ausweise.

\* Südbahn-Einnahme. Die Einnahmen der österreichischen Südbahn betragen in der Zeit vom 8. bis 14. Februar 653397 Fl., Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahres 34836 Fl.

### Bergnugungs-Anzeiger.

\* Weltgarten. Wie mitgetheilt, wird das Repertoire des Weltgartens am Dienstag, den 16. d. M., um eine höchst interessante Nummer bereichert, und zwar durch Vorführung des phänomenalen Naturwunders, der lebenden, eigentlich zusammen gewachsenen Zwillingsschwester Luccia. Seit dem Escheinen der Siamesischen Zwillinge, welche vor etwa zwanzig Jahren in verschiedenen großen Städten der civilisierten Welttheile gezeigt und als seltenes Naturspiel angestaut wurden, hat keine anthropologische Abnormalität bei Physiologen sowohl, als bei Laien ein so bedeutendes Aufsehen erregt, als das Phänomen der Zwillinge Giovanni und Giacomo Tocci aus Locana, im Kreise Vrea, der italienischen Provinz Turin. — In einer ihrer Decembernummern brachte die „Leipz. Illstr. Btg.“ eine Beschreibung des Phänomens, welcher wir folgendes entnehmen: Am 4. October 1877 brachte die 19jährige Italienerin Maria Ludovica Socci in Locana Zwillinge zur Welt, die nahe an der Basis des Brustkorbes, an der rechten Rippe, mit einander zusammengewachsen sind. Sie wogen gleich nach der Geburt, welche mit allen ihr vorangegangenen Erscheinungen normal verlaufen war, 4,005 Kilogramm und nahmen nach 30 Tagen um 30 Gramm zu. Beide und die unteren Extremitäten sind beider gemeinschaftlich, erst über dem Becken aufwärts sondert sich der Körper in zwei Wesen mit zwei Köpfen und vier Armen. Die Gesichter zeigen von einander verschiedene Ausdruck. Der Intell. beider Wesen ist normal, so daß mit dem Schulunterricht der schon 9 Jahre alten Brüder begonnen werden konnte. In physiologischer Beziehung sei noch bemerkt, daß man mit dem Stethoskop ganz deutlich den Schlag zweier Herzen wahrnimmt; die Verdauung vollzieht sich ebenso wie Blutcirculation in jedem Körper selbstständig. Beide Haupt funktionieren alle fünf Sinne bei beiden Individuen von einander unabhängig. Die Zwillinge sind auch bei der Taufe als zwei selbstständige Wesen betrachtet und der rechtsseitige Johannes, der linksseitige Jacob getauft worden. — Ohne Zweifel wird das Phänomen auch bei seiner bieigen Vorführung ein weitgehendes Interesse für sich in Anspruch nehmen.

\* Seit Einführung des billigen Post-Packettaxis hat der Verband aus erster Hand an Privatkunden ganz bedeutende Dimensionen angenommen und nimmt noch fortwährend zu, weil der Consument unbedingt billiger und besser faut. In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes hat die Cigarren-Fabrik von Gier & Haberland in Potsdam den Verkehr mit den häufig zahlungsunfähigen Wiederveräufern aufgegeben und verfendet seit einigen Jahren nur noch an Consumenten. Die von dieser Firma eingeschlagene Praxis, keine kostspieligen Ladengeschäfte einzurichten und nur gegen baar zu versenden ermöglicht ihr, ganz außerordentlich preiswerte Fabrikate zu liefern. Um von vornherein allem Verdacht der Unrechtl. zu begegnen, versendet die Firma auch Musterstücke à 100 Stück in 10 verschiedenen Sorten à 10 Stück, nimmt auch jeder Zeit Nichtconveniences gegen Werthabschöpfung ohne Abzug zurük. Preislisten werden gratis und franco zugesandt. (Siehe auch Interatenheit.)

Ganz feindene Spikenstoffe 70 cm br. (schwarz u. crème) M. 1,95 bis M. 45,— per Meter (Chantilly, Guipure und echte Schweizer Stickerei) vers. meter- u. stückweise zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Dépot G. Henneberg (R. u. R. Hofstift), Zürich. Muster umgehend. Briefposten 20 Pf. Porto. [1127]

Vorzügliche Hochzeitgeschenke: Vautier, Gang zur Civiltrauung, Abschied vom Elternhaus.

Extraformat 90:120 Cm. à 45 M., Imperialformat 67:87 Cm. à 12 Mark. [2450]

Rahmen werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt.

Bruno Richter, Kunsthändl., Schlossohle.

Das hierorts Große Groschengasse Nr. 2 seit 1779 betriebene Drechslerwarengeschäft habe ich nach dem erfolgten Ableben meines Mannes, des Drechslerwarenfabrikanten [2823]

### Carl Wolter

für eigene Rechnung unter derselben Firma übernommen, werde die damit verbundene Werkstatt unter der langjährig bewährten Leitung meines Werkführers fortführen und bitte, dass meinem seeligen Manne geschenkte Vertrauen geneigt ist auf mich übertragen zu wollen.

### Mary Wolter, geb. Michels.

H. Ohagen, Breslau. Schuhbrücke 60. Sarg-Magazin. Event. Aufträge werden durch die p. p. Familien-Mitglieder — keines. falls durch Lohndiener — erbeten. Fernsprech-Anschluss No. 237.

Verein gegen Verarmung und Bettelkinder.  
Generalversammlung des XV. Localverbandes  
am Freitag, den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr,  
im kleinen Saale der Brauerei der Gebr. Möller.  
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht

[1041] Das XV. Local-Comité.

**Stadt-Theater.**

Dinstag. 46. Bons - Vorstellung.  
(Kleine Preise.) Auf vielfachem Begeben. „Die Braut von Messina.“ Trauerspiel in vier Acten von Schiller.  
Mittwoch. 47. Bons - Vorstellung.  
„Die Hochzeit des Figaro.“ Kom. Oper in 4 Acten von Mozart.  
Donnerstag. 48. Bons - Vorstellung.  
(Kleine Preise.) „Der Compagnon.“

**Lobe-Theater.**

Dinstag. Gastspiel der Frau H. Niemann-Raabe. „Ein Tropfen Gif.“ (Hertha, Frau H. Niemann-Raabe). Mittwoch. Debut des Fräul. Leo-voldine Pittsch, vom deutschen Theater in Mostau. (Bons-Vorstellung.) „Gasparone.“ (Sora, Fr. L. Pittsch.)

**Saison-Theater.**

Dinstag. Zum 2. Male:  
„Der tolle Wenzel.“ Erna: Fräulein Tony Lange a. G.

**Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur**

Ausserordentliche General-Versammlung Montag, den 1. März 1886, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: Beschlussfassung über einen Präsidialantrag, betreffend die Herabsetzung des Jahresbeitrages für auswärtige Mitglieder. [2460]

Naturwissenschaftliche Section. Mittwoch, den 17. Februar, Abends 6 Uhr:

- Herr Dr. phil. et med. M. Traube: Ueber den Wechsel der Valenz und über Verbindungen von Molekülen mit Atomen.
- Herr Apotheker J. Müller: Ueber angebliches Hopein.
- Herr Geh. Bergrath Professor Dr. Römer und Herr Professor Dr. Lehmann: Mineralogische Mittheilungen. [2461]
- Herr Professor Dr. Poleck: Chemische Mittheilungen.

**Orchesterverein.**

Dinstag, den 16. Februar (präzise 7½ Uhr), im Breslauer Concerthause, Gartenstrasse:

**IX. Abonnement-Concert** unter Mitwirkung von Frau Friedrich-Materna,

K. K. Kammersängerin aus Wien. 1) Pastoral-Sinfonie. Beethoven. 2) Recit. u. Arie aus Rienzi. Wagner.

3) (Z. 1. Mal) Ouverture zu einem Drama aus dem 30jährigen Kriege (op. 127). Raff.

4) a. Scene der Elisabeth (II. Act) b. Gebet der Elisabeth (III. Act) aus Tannhäuser. Wagner. 5) Ouverture zur Zauberflöte. Mozart.

Numerierte Billets à 4 u. 3 Mark, nicht numerierte à 2 M. sind in der Königl. Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthändlung von Julius Hainauer, Schweidnitzerstrasse 52 und an der Abendkasse zu haben. [2363]

**Orchesterverein.**

Generalprobe unter gefälliger Mitwirkung der Frau Friedrich-Materna,

K. K. Kammersängerin aus Wien. Dinstag, den 16. Februar, Vorm. 9½ Uhr. [2362]

Billets à 2 Mark sind in der Königl. Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthändlung von Julius Hainauer und am Eingange des Concerthaus-Saales zu haben. Zur Unterstützung für kranke Musiker.

**Liebich's Etablissement.**

Dinstag, den 16. Februar. II. Gastspiel der Sängerin Fr. Emmay Königin und der Duetistinnen Geschwister Fiori. Vorlest. Gastsp. d. Mephisto-Troupe. Gastspiel der Solotänzerinnen Fris. Rosa u. Alma Fricka. Mansell Uebermann.

Die geheimnisvolle Brant. Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.

**Simmenauer**

Victoria-Theater. Täglich: Grosse Künstler-Vorstellung. Aufreten neuer, grossartiger Specialitäten.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

**Zeltgarten.**  
Zum ersten Male und nur auf einige Tage zu sehen die zusammen gewachsenen

**Zwillinge**  
Johann n. Jacob Toezi (2 Köpfe, 2 Hände, 4 Arme und nur einen Leib).

Erfles Aufstreten der Glocken-Imitatoren

**Frères Tacchi**  
(Zum ersten Male in Breslau). Nur noch für die Zeit Aufstreten des

**Orig.-Morley-Trios**  
u. Sisters Rammy

(Skater und Pantomimiken), der Pariser-Gymnastik

**Troupe Zaro,**

des Damen-Zerzetts

**Alpenveilchen.**

der Couplet-Sängerin Fräul.

Ciella Offarely,

des Komikers Herrn Eugen

Sohrer u. der Wiener Lieber-

Sängerin Fräulein Marion.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

**Internationales Panopticum.**

Alte Taubenstrasse Nr. 21. Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. [2864]

Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.



**Kölner Dombau**

Ziehung am 25. u. 26. d. Mts. Brig.-Loose à 3 M. 50 Pf. Marienburger

19.-22. April. [1810] Orig.-Loose à 3 M. 25 Pf. (ausw. Porto u. Listen 30 Pf.) verkauf u. verendet soweit Vorrath

**J. Juliusburger,**  
Breslau, Neue Graupenstr. 2.

**Cölner Dombau-**

Original-Loose à 4 Mk. Ziehung 25. und 26. Februar, Porto und Liste 30 Pf., empfohlen und versendet

**Jos. Husse,** Breslau, Ring 20, gegenüber [1626] dem Schweidnitzer Keller.

**Casseler**

St. Martins-Lotterie

2. Klasse Zieh.: 2. u. 3. März c.

**Hauptgewinn:**

100.000 Mark w.

Loose 5 Mk. (auf 10 Loose 1 Freil.)

Sämtliche gangbaren Looses stets vorrätig. [2425]

**Oscar Bräuer & Co.,**  
Berlin W. Friedrichstr. 198/99, u. Breslau, 87 Oldauerstr. 87.

**Heirat**

Reiche Heiratsvorschläge erhalten. Sie sofort im verschlossenen Couvert (überl.) Porto 20 Pf. „General-Anzeiger“, Berlin 8 W. 61. F. Damen frei.

• Neu!!! •

Diamantbrenner mit einem Docht

• R. Amandi. •

Carlsstrasse 50

**Nath und Hilse!**

in Frauenleiden, durch eine ältere

Gebärmutter.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

**Simmenauer**

Victoria-Theater.

Täglich: Grosse

Künstler-Vorstellung.

Aufreten neuer, grossartiger

Specialitäten.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 60 Pf.

**Gute Nath bei jeder Witterung.** Wer seinen Schnupfen, Husten, Katarrh schnell los werden will, der kann nur nach einem einzigen Mittel greifen — den W. Boß'schen Katarrhpillen. Oft hört das Unwohlsein schon wenige Stunden nach deren Gebrauch auf. W. Boß'sche Katarrhpillen sind erträglich in den bekannten Apotheken. Jede ächte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlinger's.

[1032]

**Das Agitations-Comité.**

Mittwoch, den 17. Februar c., Abends 8 Uhr, im kleineren Saale der Neuen Börse.

Tagesordnung:

Besprechung über die von den vereinigten Oderschleppschiffahrtsgesellschaften projectirten allgemeinen Verfrachtungsbedingungen.

Druckexemplare dieser Bedingungen sind bei der Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft und der Rhederer Chr. Briefert hier selbst erhältlich.

Gäste können Theil nehmen. [1057]

**Raufmännischer Verein.**

Mittwoch, den 17. Februar c., Abends 8 Uhr, im kleineren Saale der Neuen Börse.

Der Vorstand.

Die Ziehung der in diesem Jahre zur Amortisation auszulösenden

Prioritäts-Obligationen der Oels-Gnesener Eisenbahn wird

am 6. März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab

in unserem Verwaltungsgebäude — Claassenstraße — im Sitzungssaale stattfinden. [1060]

Den Inhabern von vorgedachten Wertpapieren ist der Zutritt zur Aus-

lösung gestattet.

Breslau, den 12. Februar 1886.

**Königliche Eisenbahn-Direction.**

Die Ziehung der in diesem Jahre zur Amortisation auszulösenden Prioritäts-Obligationen der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn vom Jahre 1877 wird

am 6. März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab

in unserem Verwaltungsgebäude — Claassenstraße — im Sitzungssaale stattfinden. [1061]

Den Inhabern von vorgedachten Wertpapieren ist der Zutritt zur Aus-

lösung gestattet.

Breslau, den 12. Februar 1886.

**Königliche Eisenbahn-Direction.**

Am 1. April d. J. tritt ein neuer Tarif für den directen Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen Stationen der Directionsbezirke Breslau und Bromberg in Kraft.

Durch denselben werden aufgehoben:

1) der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im Local-Verkehr der Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. Juni 1878 nebst Nachträgen;

2) der Tarif für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn einerseits und Stationen des Eisenbahn-Directionsbezirks Bromberg andererseits vom 1. bzw. 15. August 1881 nebst Nachträgen;

3) der Tarif für den directen Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen Stationen der Bahnhofstrecke Posen-Bromberg-Thorn der Oberelsischen Eisenbahn einerseits und Stationen der Oels-Gnesener Eisenbahn andererseits via Gnesen vom 1. Mai 1881;

4) der Tarif für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen des Bezirks der Königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg einerseits und Stationen des Bezirks der Königlichen Direction der Breslau-Freiburger Eisenbahn andererseits via Cüstriner Vorstadt vom 1. August 1881 nebst Nachträgen.

Der neue Tarif enthält gegenüber den bisherigen Fahrpreisen und Gepäckfrachten der betreffenden Stationsverbindungen mehrfache Erhöhungen und Ermäßigungen.

Exemplare des neuen Tarifs können zum Preise von 1,20 Mark von unseren Stationskassen begangen werden. [1059]

Breslau, den 14. Februar 1886.

**Königliche Eisenbahn-Direction,**

zugeleich im Namen der Königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg.

**Breslau-Warschauer Eisenbahn.**

Am 1. April d. J. tritt zu unserem Local-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren vom 1. April 1885 ein Nachtrag I in Kraft, welcher Abänderungen und Ergänzungen der allgemeinen Zusatzbestimmungen zum Betriebs-Reglement, sowie der Tarif-Vorschriften enthält.

Abdrücke des Nachtrags I sind bei den diesseitigen Stationen unentgeltlich zu haben.

[2424]

Poln.-Wartenberg, den 13. Februar 1886. Direction.

Berleihpreise für Perücken, Bärte etc. auf 1 resp. 3 Tage:

500 schneeweisse nagelneue Damen-

und Herren-Nococo-Perücken Stück von 1—2 Mark. [2537]

400 Theater-Perücken jeden Genres Stück von ½—1 Mark.

Neu und nur allein bei Unterzeichneter zu haben: Die 4 Jahreszeiten.

Frühling „grün“ gibt dem Gesicht einen feenhaften Ausdruck. Sommer „hell-blond“ verklärt das Gesicht ungemein. Herbst „extralang schwartz“ gibt dem Gesicht einen dramatischen Ausdruck. Winter „schneeweiß“ schaffhaft, lustig, Stück v. ½—2 Mk. Patriotische Perücken. Schwarze weiß u. weiß-schwarz, St. v. 75 Pf.

Allerlei, Historische, sowie jede Perücke aus der Mythologie, als Sonne, Germania, Jungfrau von Orl. etc. etc. Die Länge der Haare dieser Perücken beträgt größtentheils 1 Meter. Der Preis stellt sich daher auf 2—3 Mark.

Bei Entnahme einer größeren Anzahl Perücken für Quadrill

Marie Perch,  
Wilhelm Engelke,  
[2435] Verlobte.  
Ober-Glogau. Kandzin.

Die glückliche Geburt eines muntern Mädchens zeigen hoherfreut Julius Mannberg und Frau Jenny, geb. Schäfer.  
Breslau. [2851]

Statt besonderer Meldung.  
Saara Koslowsky,  
Moritz Perl,  
Verlobte. [2436]  
Ratibor, im Februar 1886.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut [2439]

Gustav Raabe und Frau Helene, geb. Braxator.  
Oppeln, am 13. Februar 1886.

Ludwig Wittenberg,  
Jenny Wittenberg,  
geb. Cohn.  
Vermählte. [1064]  
Breslau, am 9. Februar 1886.

Die glückliche Geburt eines muntern Knaben zeigen ergeben an [2442] J. Müller und Frau Carlshof, den 14. Februar 1886.

Vermählte. [2820]  
Edvard Bischoff,  
Emilie Bischoff,  
geb. Bobisch.  
Breslau, den 13. Februar 1886.

Durch die glückliche Geburt eines muntern Lütterchens wurden hocherfreut [2831]

Robert Kaempf u. Frau Louise, geb. Schindler.  
Guben, d. 13. Febr. 1886.

B. M. Bernstein,  
Clementine Bernstein,  
geb. Hillel.  
Neuvermählte. [2850]  
Breslau, 14. Februar 1886.

Am 14. d. M. verließ nach kurzem Krankenlager unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Bürgermeister a. D.

Heinrich Gast,  
Ritter re.,  
im Alter von 76 Jahren, was wir hierdurch statt jeder besonderen Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme angeben. [2817]

Dessau, 16. Januar 1886.  
Die Hinterbliebenen.

Heut früh 4 Uhr endete ein Herzschlag das Leben meiner innig geliebten, guten Frau, unserer Mutter und Schwester, Frau Director Lina Döring, geb. Stanke.

Im tiefsten Schmerze zeigt dies zugleich Namens sämtlicher Hinterbliebenen an [1044]

W. Döring.  
Oppeln, Freiburg i. Schl., Zabrze, den 15. Febr. 1886.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, statt.

Heut Nachmittag 2½ Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unsere innig geliebte Frau und Mutter [2465]

Mathilde Heine, geb. Kuhnert,  
im Alter von 41 Jahren 8 Monaten.  
Diese traurige Machracht widmen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend,

Die Hinterbliebenen.  
Namslau, den 14. Februar 1886.

Heut Morgen 4 Uhr verschied nach langen, schweren Leidern unser innig geliebter Sohn, Bruder, Enkelsohn, Schwager und Neffe [1034]

Siegfried  
im 29. Lebensjahre.  
Schmerzerfüllt zeigen dies Verwandten und Freunden hierdurch an

Julius Reinberger und Frau.  
Liegnitz, den 14. Februar 1886.

Danksagung.  
Für die bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines innig geliebten Mannes, unseres geliebten Bruders, Schwagers und Onkels, des Königlichen Landgerichts-Raths Hugo Tietze, uns in so reichem Maasse bewiesene liebvolle Theilnahme erlaubten wir uns auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Breslau, den 15. Februar 1886. [2861]

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.  
Für die herzlichen Beweise unserer Theilnahme, welche uns bei dem Ableben und der Beerdigung unseres lieben Gatten und Vaters, des Malermeisters

Theobald Ferber,  
zu Theil geworden sind, sprechen wir allen Freunden und Bekannten unserer besten Dank aus, insbesondere Herrn Pfarrer Herter für die trostreichen Worte am Grabe.

Breslau, den 16. Februar 1886.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

P. P.  
Indem ich für das bisherige Vertrauen, welches meinem verstorbenen Vater gezeigt wurde, bestens danke, erlaube ich mir die ergebene Bitte zu unterbreiten, dasselbe gültig auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich das Geschäft in unveränderter Weise fortführen werde.

Hochachtungsvoll  
Georg Ferber,  
Malermeister. [2852]  
Hummerczi Nr. 48.

Ein Bravo dem Einsender für Besteuerung der Kägen! [1042]  
Die Mäuse und Ratten.

Heut Nachmittag hier. Abends n. B. weiter. Montag früh wieder zurück. Bitte N. wie es D. geht. Herzl. Gr. u. Gl. e. e. [2857]

Theater-Tricots,  
Ball-Corsets, [1691]  
Cravatten, Strümpfe empfiehlt 5, Königstrasse 5,  
**Heinrich Adam.**

Gelegenheitskauf.  
Ein Partie-Moden Möbelstoffe, Gardinen, Läuferstoffe, Teppiche, Tischdecken, Bettdecken, Taschentücher u. s. w. zu spottpreisen in Wertheim's

Partie-Waren-Laden,  
Kochmarkt Nr. 3, [2865]  
nahe d. Blücherplatz u. d. alten Börse.

**Speer's** [2451]  
Gräser-Herbarium,  
Ausgabe für 1886, zur Wiesen- und Grasamenculture eingerichtet, Preis 12 Mark, zu beziehen von Osnabrück bei Breslau. Speer.

# Benno Perlinski,

Schweidnitzerstrasse Nr. 36, I. Etage,

vis-à-vis der Herren Erich & Carl Schneider.

Im Löwenbräu.

## Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Decorations-Artikel.

In Folge der ausschliesslichen „Specialität“ und der kleinen Geschäftsspesen bin ich in der Lage, obige Artikel **Billiger als überall** abgeben zu können. [2466]

Proben und Auswahlsendungen nach ausserhalb bereitwilligst franco.

Eugen-Artikel,  
reeller Ausverkauf, [1940]  
Königstr. 3, a. d. Schweidn.-Str.

Bestes Fabrikat  
baumw. [2356]

**Strumpflängen**,  
auch Längen aus DMC-Garn  
zu billigen, festen Preisen.

Angewebt  
und angestrickt werden  
Strümpfe  
innerhalb 2 Tagen.

J. Fuchs junior,  
Oslauerstrasse 20.

Zur Ball-Saison  
empfehlen wunderolle  
Ball- und

Gesellschafts-Fächer  
J. Zepler's  
Lederwaren-Fabrik,  
!! jetzt nur !! [1207]  
Schweidnitzerstrasse 37,  
gegenüber

Erich & Carl Schneider.

Schlächterei  
und Wurst-Fabrik  
von [2856]

M. Glücksmann,  
Goldene Radegasse 2,  
empfiehlt heut die so beliebten

Rungen-  
würstchen,  
wie alle anderen  
Wurstsorten,  
Spiekgans

und vorzüglichen Aufschnitt.

Zill-Golants  
in allen Breiten, schon Mtr. 50 Pf.,  
Perlpithen, Perlüll, neue  
Perlordünen in all Farben,  
Gold- und Silberfarben, alle Farb. u. Größen,  
Masferaden spottbillig. [2885]

**Knöpfe**,  
neueste Designs, schon Dhd. 5 Pf.,  
Stahlköpfen, Schweizblätter  
u. Wolfsköpfen, alle Farben, spottbillig.

**Carl Friedmann**  
Gold. Radegasse 6, 1. Et.

Mein Pensionat für Patienten  
und Convalescenten befindet  
sich **Sadowastr. Nr. 63.**

Gute Kost, vorzügliche Pflege  
zugesichert bei soliden Preisen.  
Frau Metzner-Pollack.

**Damen**,  
welche in kurzer Zeit die Damenschnei-  
derei erlernen wollen, können sich melden bei

**Anna Berger**,  
Modistin,  
Oslauerstrasse 55.

Den geehrt Herrsch. empf. f. z. Damen-  
schneiderei in u. auf d. h. b. fol.  
Preisen El. Scheer, Berlinerstr. 71

**Cotillon** und **Carneval**-Gegenstände, komische Mützen  
Attrappen, **Costume** aus Stoff, Bigophones und alle weiteren Specia-  
litäten empfiehlt die Fabrik von

**Gelcke & Benedictus, Dresden.**

Illustrirte deutsche und französische Preiscurante gratis und franco.

Englische Gardinen

(bewährte Fabrikate)  
in weiß und crème  
von 3,75 das Fenster an  
bis zu den  
elegantesten Neuheiten.

[2354]

Hostlieferant  
**Adolf Sachs.**

Dr. Karl Mittelhaus,  
höhere Knabenschule,  
Albrechtsstr. 12, Ecke Magdalenenplatz,  
Anmeldungen für Ostern täglich v. 12—1 Uhr. Dr. Karl Mittelhaus.

Von Ostern ab befindet sich meine  
höhere Mädchenschule

im Gartenhouse Matthiassstrasse 81.  
Eugenie Richter,  
Moltkestr. 18, Sprechst. 2—3 Uhr.

Engl. und franz. Unterricht Alte  
Kirchstr. 6, Vorderhaus 3. Etage.  
Mile. Vins professeur de franc. et d'angl. demeure Tanantzienstr. 80 p.t.

Frühjahrs-  
Tanzunterrichts-Cours.

Beginn Mitte März.  
Anmeldungen vom 4. März ab.  
Die schönsten, für diesen Zweck  
geeigneten Räume. [2111]  
Frau Emilie Niesel,  
H. Niesel, Ballettmeister,  
Altstädtische Straße 29, I.

Pensionat und  
höher. Mädchenschule,  
Zimmerstrasse 13.

Von Ostern ab wird der  
Turnunterricht  
von einer dafür ausgebildeten  
Lehrerin meiner Anstalt ertheilt.  
Anmeldungen für das am 1. April  
beginnende Schuljahr nimmt  
täglich von 1—3 Uhr entgegen

Die Vorsteherin  
**M. Hauser.**

Für eine junge Dame, welche in der  
Genesung von einer Nerven-  
krankheit steht, wird zum 1. April d. J.  
in einer katholischen Familie, am  
liebsten in der eines Arztes, in ge-  
fundener Gegend Schlesiens eine  
dauernde Pension bei liebhafter  
Behandlung gesucht. [1978]  
Offertern mit Preisangabe erbeten  
unter A. B. 38 an die Expedition der  
Breslauer Zeitung.

Klinik  
für Hautkrank  
und Massagé,  
Kaiser Wilhelmstr. 6. Dirig. Arzt

Dr. Högl. Wohnung Tauen-  
zienpl. 10 b. 10—12, 2—4 Uhr.

Zähne mit Schutzplatten  
v. erstaunlicher Haltbarkeit und  
natürgetr. Aussehen, Plomben,  
Nervösitäten, Zahnzügel usw.

Robert Peter, Dentist,  
Neustadt. 1 (3 Morgen) I.

Für Hautkrankre. c.  
Sprechst. Vorm. 8—11, Nachm. 2—5.  
Breslau, Ernststr. 11. [1736]

Dr. Karl Weisz,  
in Österreich-Ungarn approbiert.

Damen-Costumes  
von tabellosem Sitz, nach neuesten  
Schnitten u. Modellen werden ange-  
fertigt Gräbschnerstr. 43, 1. Et.

Eine geübte Plättlerin, empfiehlt  
sich den geehrten Herrschaften in  
und außer dem Hause. [2832]  
Marie Koschate,  
Friedr.-Wihelmstr. 10, II. Et.

Möbelbezüge  
und Portierenstoffe  
in großartiger Auswahl.

Teppiche,  
abgepäkt und vom Stück  
(Tourne, Brüssel, Tapestry).

Linoleum-Korkteppich,  
2 Mtr. breit, 5 Mk. per Meter.

Hostlieferant  
**Adolf Sachs.**

# Bekanntmachung.

In der in Gemäßheit des § 4 des Regulativs, betreffend die Emission verbindlicher Obligationen durch die Provinzial-Hilfs-Kasse für die Provinz Schlesien vom 18. Juni 1866 (Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Breslau S. 243, zu Liegnitz S. 269, zu Oppeln S. 226) am 29. v. Mts. stattgehabten fünften Verlozung von „Obligationen der Provinzial-Hilfs-Kasse für die Provinz Schlesien ausschließlich der Oberlausitz“ sind folgende Points vorschriftsmäßig gegeben worden:

## A. 4proc. Obligationen.

Ser. I à 1000 Thlr. Nr. 174, 230.  
Ser. II à 500 Thlr. Nr. 7, 113, 143, 408.  
Ser. III à 100 Thlr. Nr. 179, 202, 421, 707, 758, 1100, 1162, 1481, 1494, 1625, 1750, 1767, 1848, 1864, 1895, 2009, 2029, 2037, 2061, 2115, 2243, 2280, 2306.

Ser. VIII à 5000 M. Nr. 10, 191.  
Ser. IX à 2000 M. Nr. 456, 519, 601, 672, 714, 715, 738, 800, 873, 1112, 1130, 1136, 1243, 1313, 1369.

Ser. X à 1000 M. Nr. 466, 476, 598, 721, 741, 828, 829, 903, 976, 1108, 1121, 1156, 1271, 1374, 1426, 1500, 1501, 1927, 1931, 1972, 2004, 2027, 2177, 2308, 2398, 2484, 2488, 2683, 2699, 2700.

Ser. XI à 500 M. Nr. 127, 209, 224, 313, 326, 342, 343, 518, 542, 565, 702, 738, 765, 781, 992, 1091, 1114, 1128, 1129, 1158, 1411, 1415, 1442, 1478, 1479, 1499, 1592, 1745, 1827, 1856, 1977, 2160, 2296, 2552, 2675, 2701, 2732, 2734, 2775, 2797, 2836, 2846, 3080, 3168, 3397, 3591, 3592, 3656, 3659, 3932, 4737.

Ser. XII à 200 M. Nr. 114, 136, 279, 299, 418, 546, 554, 555, 618, 865, 867, 868, 911, 1460, 1556, 1595, 1607, 1608, 1798, 1943.

Ser. XIII à 100 M. Nr. 1, 379, 381, 402, 521, 527, 669, 670, 721, 819, 962.

## B. 4<sup>1</sup>proc. Obligationen.

Ser. IV à 1000 Thlr. Nr. 8, 10, 11, 23, 26, 34, 41, 45, 50, 55, 57, 59, 60, 62, 64, 65, 79, 83, 87, 88, 89, 92, 93, 98, 107, 109, 111, 114, 115, 117, 119, 124, 126, 135, 141, 142, 145, 146, 152, 159, 161, 167, 169, 171, 172, 186, 190, 191, 194, 206, 209, 211, 216, 218, 219, 220, 224, 231, 235, 236, 240, 248, 252, 272, 276, 277, 282, 283, 286, 292, 298, 302, 303, 304, 305, 307, 320, 323, 324, 332, 349, 361, 363, 365, 366, 368, 370, 371, 374, 375, 376, 387, 391, 391, 394, 404, 410, 418, 425, 427, 434, 437, 438, 446, 447, 450.

Ser. V à 500 Thlr. Nr. 6, 9, 18, 24, 26, 30, 32, 34, 37, 38, 44, 46, 50, 54, 60, 62, 75, 76, 79, 80, 81, 82, 86, 90, 92, 93, 97, 101, 104, 105, 107, 110, 123, 126, 129, 131, 133, 138, 140, 149, 152, 154, 157, 159, 160, 161, 162, 169, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 190, 192, 199, 203, 209, 211, 214, 218, 222, 224, 230, 237, 242, 245, 250, 255, 257, 273, 277, 281, 287, 294, 305, 306, 317, 319, 330, 335, 338, 344, 347, 349, 354, 355, 356, 359, 360, 363, 364, 372, 382, 391, 397, 401, 403, 414, 416, 419, 425, 426, 427, 434, 436, 438, 442, 449, 455, 457, 461, 468, 469, 482, 488, 489, 494, 502, 504, 505, 510, 524, 527, 528, 529, 534, 535, 542, 548, 549, 551, 554, 557, 558, 562, 563, 566, 567, 573, 578, 583, 603, 607, 608, 613, 621, 625, 631, 632, 633, 637, 642, 644, 645, 652, 657, 658, 661, 668, 670, 674, 682, 684, 698, 704, 705, 706, 711, 712, 714, 717, 718, 719, 731, 737, 742, 744, 745, 746, 753, 769, 770, 772, 773, 774, 784, 795, 801, 804, 806, 815, 823, 834, 837, 838, 841, 843, 849, 853, 857, 859, 860, 867, 873, 878, 883, 887, 897, 900.

Ser. VI à 100 Thlr. Nr. 1, 13, 19, 23, 33, 34, 37, 39, 42, 43, 44, 46, 49, 52, 58, 60, 62, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 82, 85, 92, 96, 98, 103, 106, 108, 109, 119, 121, 134, 137, 139, 148, 150, 151, 152, 156, 169, 181, 187, 192, 199, 202, 204, 206, 207, 209, 216, 221, 225, 227, 229, 235, 237, 238, 242, 245, 246, 248, 258, 259, 260, 266, 280, 282, 315, 320, 325, 327, 334, 337, 338, 339, 343, 346, 370, 372, 376, 381, 384, 389, 397, 402, 406, 407, 339, 442, 444, 446, 451, 452, 455, 457, 468, 476, 478, 479, 481, 487, 488, 497, 498, 501, 504, 507, 513, 515, 517, 519, 520, 522, 528, 530, 531, 539, 540, 545, 546, 550, 563, 564, 566, 567, 570, 587, 598, 601, 604, 612, 615, 618, 619, 621, 622, 624, 647, 650, 655, 660, 662, 668, 671, 673, 676, 677, 683, 700, 702, 706, 714, 717, 737, 739, 741, 743, 748, 757, 766, 768, 769, 773, 786, 787, 794, 795, 796, 800, 802, 803, 805, 806, 811, 813, 820, 822, 823, 834, 838, 839, 841, 845, 847, 854, 855, 861, 862, 865, 870, 874, 875, 876, 878, 882, 884, 894, 895, 900, 910, 917, 924, 932, 939, 940, 943, 945, 953, 959, 961, 965, 967, 969, 971, 975, 982, 990, 992, 994, 1009, 1016, 1017, 1018, 1024, 1027, 1029, 1031, 1032, 1035, 1036, 1041, 1043, 1048, 1057, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1079, 1084, 1086, 1088, 1090, 1096, 1105, 1115, 1118, 1119, 1121, 1133, 1134, 1136, 1141, 1142, 1143, 1148, 1156, 1157, 1163, 1170, 1173, 1175, 1177, 1185, 1199, 1200, 1209, 1210, 1219, 1220, 1223, 1225, 1229, 1233, 1238, 1249, 1251, 1252, 1258, 1260, 1261, 1263, 1264, 1267, 1269, 1270, 1271, 1272, 1276, 1284, 1288, 1292, 1294, 1296, 1299, 1303, 1304, 1311, 1316, 1317, 1318, 1319, 1327, 1334, 1336, 1340, 1349, 1359, 1368, 1370, 1379, 1381, 1382, 1383, 1384, 1391, 1396, 1398, 1399, 1402, 1404, 1407, 1408, 1409, 1423, 1429, 1437, 1438, 1443, 1444, 1446, 1454, 1456, 1460, 1461, 1468, 1469, 1472, 1476, 1477, 1486, 1489, 1490, 1494, 1495, 1496, 1498, 1501, 1506, 1508, 1512, 1515, 1520, 1521, 1522, 1531, 1537, 1539, 1540, 1548, 1553, 1559, 1560, 1562, 1566, 1570, 1575, 1582, 1588, 1590, 1594, 1596, 1597, 1602, 1605, 1610, 1612, 1626, 1627, 1628, 1629, 1632, 1636, 1640, 1645, 1647, 1650, 1660, 1664, 1667, 1670, 1672, 1673, 1686, 1687, 1691, 1693, 1696, 1697, 1699, 1700, 1701, 1702, 1704, 1715, 1719, 1725, 1726, 1732, 1742, 1743, 1745, 1751, 1753, 1755, 1759, 1760, 1761, 1768, 1776, 1778, 1779, 1781, 1784, 1791, 1794, 1798, 1799, 1801, 1802, 1804, 1808, 1818, 1835, 1836, 1838, 1839, 1841, 1844, 1858, 1859, 1860, 1861, 1867, 1878, 1882, 1885, 1888, 1889, 1893, 1894, 1900, 1903, 1919, 1921, 1926, 1928, 1936, 1940, 1941, 1945, 1947, 1951, 1952, 1953, 1958, 1964, 1965, 1966, 1969, 1971, 1979, 1981, 1983, 1986, 1990, 1995, 2005, 2006, 2010, 2014, 2022, 2023, 2027, 2028, 2029, 2031, 2032, 2039, 2043, 2045, 2046, 2051, 2052, 2056, 2057, 2061, 2062, 2065, 2066, 2067, 2069, 2070, 2072, 2073, 2083, 2084, 2086, 2094, 2095, 2101, 2102, 2103, 2107, 2108, 2109, 2114, 2115, 2116, 2118, 2121, 2128, 2138, 2139, 2145, 2150, 2152, 2158, 2161, 2163, 2164, 2174, 2183, 2186, 2188, 2189, 2194, 2196, 2199, 2205, 2207, 2208, 2209, 2212, 2214, 2217, 2222, 2232, 2244, 2246, 2249, 2258, 2262, 2281, 2285, 2305, 2311, 2313, 2314, 2315, 2324, 2341, 2342, 2346, 2350, 2351, 2354, 2358, 2371, 2372, 2373, 2374, 2378, 2379, 2380, 2382, 2392, 2393, 2425, 2426, 2434, 2435, 2440, 2443, 2445, 2448, 2449, 2452, 2457, 2462, 2464, 2476, 2488, 2490, 2495, 2496, 2519, 2520, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2529, 2530, 2532, 2537, 2539, 2541, 2542, 2551, 2552, 2553, 2554, 2564, 2565, 2573, 2578, 2580, 2581.

Ser. VI à 100 Thlr. 2590, 2591, 2592, 2596, 2610, 2613, 2614, 2616, 2630, 2631, 2646, 2649, 2655, 2657, 2661, 2662, 2665, 2666, 2668, 2669, 2671, 2676, 2679, 2682, 2683, 2693, 2697, 2699, 2709, 2722, 2723, 2724, 2731, 2732, 2736, 2737, 2738, 2741, 2746, 2748, 2759, 2763, 2768, 2769, 2773, 2774, 2776, 2783, 2790, 2791, 2797, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931,

Ser. VI à 100 Thlr.	Nr. 276. 336. 466. 1516. 1707. 1772. 1970. 2033.
	2071. 2245. 2969. 3512. 3513. 3661. 3667.
Ser. VII à 50 Thlr.	Nr. 128. 204. 850. 1332. 1369. 1454. 1464. 1505.
Ser. XIV à 5000 Mf.	Nr. 65.
Ser. XVI à 1000 Mf.	Nr. 760. 773.
Ser. XVII à 500 Mf.	Nr. 237. 334. 382. 763. 1319. 1385. 1706. 1747.
Ser. XVIII à 200 Mf.	2192.
Ser. XIX à 100 Mf.	Nr. 76. 79. 89.
d. aus dem Jahre 1885:	
4 prozentige Obligationen.	
Ser. II à 500 Thlr.	Nr. 99.
Ser. III à 100 Thlr.	Nr. 1051. 1535. 1806. 1913.
Ser. VIII à 5000 Mf.	Nr. 100.
Ser. IX à 2000 Mf.	Nr. 698. 699.
Ser. X à 1000 Mf.	Nr. 78. 1411.
Ser. XI à 500 Mf.	Nr. 9. 871. 1104. 1166. 1181. 2463. 2821.
Ser. XII à 200 Mf.	Nr. 256. 440. 1211.
Ser. XIII à 100 Mf.	Nr. 41. 509.
4½ prozentige Obligationen.	
Ser. IV à 1000 Thlr.	Nr. 443.
Ser. V à 500 Thlr.	Nr. 409.
Ser. VI à 100 Thlr.	Nr. 277. 344. 879. 1082. 1502. 1504. 1511. 1601. 1709. 1908. 2013. 2080. 2234. 2248. 2250. 2252. 2292. 2370. 2424. 2428. 2663. 2733. 2934. 2938. 3655. 3669.
Ser. VII à 50 Thlr.	Nr. 207. 231. 301. 407. 450. 466. 513. 770. 837. 1154. 1289. 1331. 1480. 1484.
Ser. XV à 2000 Mf.	Nr. 78.
Ser. XVI à 1000 Mf.	Nr. 176. 559. 560. 715. 1109. 1207. 1275.
Ser. XVII à 500 Mf.	Nr. 26. 134. 324. 580. 605. 878. 922. 1206. 1208. 1246. 1365. 1425. 1433. 1748. 1862. 1945. 2243.
Ser. XVIII à 200 Mf.	Nr. 44. 74. 75. 153. 353. 363. 478. 485.
Ser. XIX à 100 Mf.	Nr. 37. 51. 91. 203. 238.
Breslau, den 3. Februar 1886.	

## Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse für Schlesien.

J. B.  
Winkler.

[2430]

### Swangs-Versteigerung.

Montag, den 22. d. M., Vorm. um 11 Uhr, werde ich im Auctions-locale des Königl. Amtsgerichts hier selbst ein [780]

### Hypotheken-Instrument

über 2874,54 M. gegen Baarzahlung versteigern. Die Verkaufsbedingungen sind in meinem Geschäftslöcale, Nicolastr. Nr. 16, II, täglich Nachn. von 1 bis 3 Uhr einzusehen.

Looke,  
Gerichtsvollzieher in Breslau.

### Einfassirung, ev. gerichtl.

Eintreibung von Forderungen in Oesterreich-Ungarn durch ihren eigenen Rechtsanwalt besorgt ohne jeden Vorschuß die autor.

Genossenschaft [1038]  
Mohller Credit,  
Wien, I., Donnergasse 1.

Von einer auf einem Rittergute hinter 53,000 Thlrn. haftenden Hypothek per 12,000 Thaler sind [2261]

**2000 Thaler**  
mit dem Vorzugsrechte vor dem Lebreste und 5% Binsen abzugeben.  
Näheres durch Emil Spiller's Annonce-Bureau in Namslau.

### Gefucht

15,000 Mark auf ein biefiges Grundstück bald oder 1. April er.  
Differenzen erbeten unter Chiffre K. 9 Bresl. d. Bresl. Btg.

### Für zahnende Kinder

werden allen Müttern  
Gebrüder Gehrig's  
rühmlich bekannte

### Bahnhalsbänder,

seit ca. 40 Jahren bewährt:  
Kindern das Bahnen zu erleichtern, sowie Unruhe und Zahntämpfe fern zu halten, bestens empfohlen. Echt zu beziehen à Stück 1 Mark durch die Erfinder [1117]

Gebrüder Gehrig,  
Geführer u. Apotheker,  
Berlin SW., Borsigstr. 16.

In Breslau auch zu haben in den meisten Apotheken am Ring; bei A. Fuchs, Holligerant, Schweinitzerstr. 49; B. Reindel jr., Ad. Levy jr., J. Silberstein, Ring 56; B. Liebag, Friedrichstraße 53a; Fuchs jr., Ohlauerstraße 20; M. Charig, Ohlauerstraße 2.

**Ein wahrer Schatz**  
für die unglücklichen Opfer der Selbstbesteckung (Quanite) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk: [102]

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Berlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung in Breslau. In Brieg vorrätig in G. W. Kroßel's Buchhandlung.

80. Auflage mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten j

Gepr. Lehrerinnen, sowie  
zieherinnen, m. vorz. Beugn., empf.  
Fr. Friedlaender, Sonnenstr. 25.

Eine tüchtige, selbstständige Direc-  
trice für Buch wird zum Antritt  
per 1. oder 15. März unter günstigen  
Bedingungen gesucht. [2359]

Offerter an die Exped. d. Bresl.  
Zeitung unter F. B. 10 erbeten.

Ein junges, gebildetes Mädchen,  
aus achtbarer Familie, wünscht  
zu Ostern eine Stelle als Ver-  
käuferin anzunehmen. Off. nebst  
näheren Angaben werden unter B. R.  
an Buchhändler Herrn Tilgner in  
Bernstadt i. Schl. erbeten. [2335]

Für mein Tapiserie- und Pos-  
tentwaaren-Geschäft en gros  
und en détail suche ich per bald  
1. April eine

**Verkäuferin**,  
welche bereit ist in einem Geschäft  
tätig war. Kenntnis der Tapiserie-  
branche erforderlich. [1049]

B. G. Steulmann,  
Groß-Glogau.

Für meinen Buch- u. Weih-  
waaren-Bazar suche ich per  
15. März oder 1. April eine  
tüchtige, selbstständige Ver-  
käuferin, die schon längere  
Zeit in dieser Branche tätig  
ist. Offerter nebst Photographie  
erbitet [2194]

Adolf Wind,  
Ratibor.

Für mein Bandz-, Weihwaaren-  
und Buchgeschäft suche ich zum  
Antritt 1. April eine durchaus  
tüchtige Verkäuferin bei hohem  
Salair. Damen, welche bereits  
Buch gearbeitet haben, erhalten den  
Vorzug. Offerter bitte Photographie  
beizulegen. [2437]

S. Koslowsky,  
Ratibor.

Ein aufständ. Mädchen aus guter  
Familie, bereits in einem groß-  
Restaurant z. Vertret. u. Stütze der  
Hausfrau tätig gew. vertr. mit der  
Küche, Anrichtung u. Exped. sucht  
ähnliche Stellung in einem größeren  
Etablissement, Conditorei z. für bald  
oder 1. April. [2385]

Gefällige Offerter erbeten unter  
S. V. postl. Schlittau, Kr. Gubrau.

1 j. jüd., sehr wirthschaftl. erzogt.,  
Mädchen, welches gut schneidet,  
mit weiß. Handarb. vertr. ist, ebenso  
mit Kindern umzugeh. weiß. sucht, auf  
vorschl. Zeugn. u. Refer. gest., eine  
dementsprech. Stellung. Off. unter  
A. B. 100 postl. Pleß D. S. erbeten.

E. jüd. Fr. a. St. d. Haust. w.  
zu engagiren gewünscht. Off.  
erb. u. P. 27 Brief. d. Bresl. Btg.

Für meinen Schank suche ich zum  
sofortigen Antritt eine tüchtige  
Schänkerin j. C., die der polnischen  
Sprache mächtig und aus achtbarer  
Familie ist. [2204]

Jacob Schwelzter,  
Schwientochlowitz D. S.

Eine [2867]  
**jüd. Schänkerin**,  
im Besitz guter Zeugnisse, welche im  
Destillations- u. Branerei-Aus-  
schank erfahren und noch in Stellung  
ist, sucht anderweitig Unterkommen.  
Offerter erbitte unter O. 15 post-  
lagernd Ratibor.

Zolki's Vermietungs-Comptoir  
sucht tüchtige Köchinnen,  
Schleiferinnen u. Mädchen f. Alles.  
[2443]

**Ein Agent**,  
wird für eine bedeutende Fabrik zum  
Verkauf von mineralischen Maschinen-  
ölen an hiesige Consumenten gegen  
gute Provision gesucht. Meldungen  
unter Angabe von Referenzen werden  
erbeten unter Chiffre O. S. post-  
lagernd Postamt 3. [2833]

Tüchtige Agenten od. Pro-  
Reisende zum Verkauf von  
Kaffee in Papiertüchern an Con-  
sumenten werden gegen hohe  
Provision gesucht. [1039]

Ernst Best,  
Kaffee- und Thee-Handlung,  
Hamburg.

**Ein Agent**  
wird gesucht  
für eine [1045]  
mechanische

Orleans-Weberei,  
der schon Vertretungen hat in Manu-  
facturwaaren und die Provinz Schle-  
ien bereit. Reflektoren wollen ihre  
Offerter unter H. 2801 bei Haase-  
stein & Vogler, Breslau, niede-  
legen.

Für mein [1046]  
Destillations-Geschäft  
suche einen tüchtigen, gewandten  
**Reisenden**

bei gutem Gehalt zum Antritt  
per 1. April a. e. Bevorzugt  
werden solche, welche die Gra-  
fschaft Glatz bereit haben.  
Gef. Offerter unter H. 2781  
erbeten an Haasestein & Vogler,  
Breslau.

**Einen Buchhalter**,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Ein junges, gebildetes Mädchen,  
aus achtbarer Familie, wünscht  
zu Ostern eine Stelle als Ver-  
käuferin anzunehmen. Off. nebst  
näheren Angaben werden unter B. R.  
an Buchhändler Herrn Tilgner in  
Bernstadt i. Schl. erbeten. [2335]

Für mein Tapiserie- und Pos-  
tentwaaren-Geschäft en gros  
und en détail sucht ich per bald  
1. April eine

**Verkäuferin**,  
welche bereit ist in einem Geschäft  
tätig war. Kenntnis der Tapiserie-  
branche erforderlich. [1049]

B. G. Steulmann,  
Groß-Glogau.

Für meinen Buch- u. Weih-  
waaren-Bazar suche ich per  
15. März oder 1. April eine  
tüchtige, selbstständige Ver-  
käuferin, die schon längere  
Zeit in dieser Branche tätig  
ist. Offerter nebst Photographie  
erbitet [2194]

Adolf Wind,  
Ratibor.

Für mein Bandz-, Weihwaaren-  
und Buchgeschäft suche ich zum  
Antritt 1. April eine durchaus  
tüchtige Verkäuferin bei hohem  
Salair. Damen, welche bereits  
Buch gearbeitet haben, erhalten den  
Vorzug. Offerter bitte Photographie  
beizulegen. [2437]

S. Koslowsky,  
Ratibor.

Ein aufständ. Mädchen aus guter  
Familie, bereits in einem groß-  
Restaurant z. Vertret. u. Stütze der  
Hausfrau tätig gew. vertr. mit der  
Küche, Anrichtung u. Exped. sucht  
ähnliche Stellung in einem größeren  
Etablissement, Conditorei z. für bald  
oder 1. April. [2385]

Gefällige Offerter erbeten unter  
S. V. postl. Schlittau, Kr. Gubrau.

1 j. jüd., sehr wirthschaftl. erzogt.,  
Mädchen, welches gut schneidet,  
mit weiß. Handarb. vertr. ist, ebenso  
mit Kindern umzugeh. weiß. sucht, auf  
vorschl. Zeugn. u. Refer. gest., eine  
dementsprech. Stellung. Off. unter  
A. B. 100 postl. Pleß D. S. erbeten.

E. jüd. Fr. a. St. d. Haust. w.  
zu engagiren gewünscht. Off.  
erb. u. P. 27 Brief. d. Bresl. Btg.

Für meinen Schank suche ich zum  
sofortigen Antritt eine tüchtige  
Schänkerin j. C., die der polnischen  
Sprache mächtig und aus achtbarer  
Familie ist. [2204]

Jacob Schwelzter,  
Schwientochlowitz D. S.

Eine [2867]  
**jüd. Schänkerin**,  
im Besitz guter Zeugnisse, welche im  
Destillations- u. Branerei-Aus-  
schank erfahren und noch in Stellung  
ist, sucht anderweitig Unterkommen.  
Offerter erbitte unter O. 15 post-  
lagernd Ratibor.

Zolki's Vermietungs-Comptoir  
sucht tüchtige Köchinnen,  
Schleiferinnen u. Mädchen f. Alles.  
[2443]

**Ein Agent**,  
wird für eine bedeutende Fabrik zum  
Verkauf von mineralischen Maschinen-  
ölen an hiesige Consumenten gegen  
gute Provision gesucht. Meldungen  
unter Angabe von Referenzen werden  
erbeten unter Chiffre O. S. post-  
lagernd Postamt 3. [2833]

Tüchtige Agenten od. Pro-  
Reisende zum Verkauf von  
Kaffee in Papiertüchern an Con-  
sumenten werden gegen hohe  
Provision gesucht. [1039]

Ernst Best,  
Kaffee- und Thee-Handlung,  
Hamburg.

**Ein Agent**  
wird gesucht  
für eine [1045]  
mechanische

Orleans-Weberei,  
der schon Vertretungen hat in Manu-  
facturwaaren und die Provinz Schle-  
ien bereit. Reflektoren wollen ihre  
Offerter unter H. 2801 bei Haase-  
stein & Vogler, Breslau, niede-  
legen.

Für mein [1046]  
Destillations-Geschäft  
suche einen tüchtigen, gewandten  
**Reisenden**

bei gutem Gehalt zum Antritt  
per 1. April a. e. Bevorzugt  
werden solche, welche die Gra-  
fschaft Glatz bereit haben.  
Gef. Offerter unter H. 2781  
erbeten an Haasestein & Vogler,  
Breslau.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Ein junges, gebildetes Mädchen,  
aus achtbarer Familie, wünscht  
zu Ostern eine Stelle als Ver-  
käuferin anzunehmen. Off. nebst  
näheren Angaben werden unter B. R.  
an Buchhändler Herrn Tilgner in  
Bernstadt i. Schl. erbeten. [2335]

Für mein Tapiserie- und Pos-  
tentwaaren-Geschäft en gros  
und en détail sucht ich per bald  
1. April eine

**Verkäuferin**,  
welche bereit ist in einem Geschäft  
tätig war. Kenntnis der Tapiserie-  
branche erforderlich. [1049]

B. G. Steulmann,  
Groß-Glogau.

Für einen tüchtigen, gewandten  
Reisenden

bei gutem Gehalt zum Antritt  
per 1. April a. e. Bevorzugt  
werden solche, welche die Gra-  
fschaft Glatz bereit haben.  
Gef. Offerter unter H. 2781  
erbeten an Haasestein & Vogler,  
Breslau.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

Für ein großes Fabrikgeschäft  
(Weberiebranche) wird ein tüchtiger  
Correspondent mit schöner flotter  
Handschrift gesucht. [2285]

Offerter am die Exped. der Bresl.  
Zeitung unter Chiffre R. 99.

Einen Buchhalter,  
der auch in Correspondenz firm-  
suchen wir zum Antritt per 1. April  
Kenntnis von unserer  
Branche ist erwünscht, doch nicht un-  
bedingt nötig. Zeugnisse erbitten  
wir uns nur in Abschrift. [1929]

S. Lustiz & Co., Neisse,  
Tuch- und Modewaaren-Geschäft.

F